



„Mitmachen. Schlaumachen. Durchmachen.“

Informationen rund um die 12. Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften



Unter dem Motto „Mitmachen. Schlaumachen. Durchmachen.“ lädt am Freitag, 4. Juli, in der Zeit von 18 bis 1 Uhr, die 12. Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften zum Anschauen, Ausprobieren, Experimentieren, Zuhören, Nachdenken und NICHT schlafen ein.

Mit über 630 Experimentalschows, Führungen, Ausstellungen, Vorträgen und Filmen beteiligen sich sechs Hochschulen sowie 38 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und wissenschaftsnaher Unternehmen an 100 verschiedenen Orten zwischen Südhöhe, Klotzsche und Pillnitz. Mehr als 250 Veranstaltungen richten sich

an Kinder und Familien. Auch das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) ist wieder mit dabei. Mit Vorträgen, Führungen und Mitmach-Aktionen bietet das IÖR Einblicke in die vielfältige Forschung zur ökologischen Raumentwicklung. Auch die kleinen Gäste kommen nicht zu kurz: Spielerisch können sie entdecken, warum der Boden ein Schatz ist (siehe Foto), wie vielfältig die Natur vernetzt ist oder wie sich Landkarten ihre Geheimnisse entlocken lassen. Informationen mit ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen sind in der Online-Programmdatenbank und als Mobil-Apps für Andro-

id- und iOS-Smartphones unter anderem mit Routenplaner, Fahrplanauskunft und Social-Media-Einbindung verfügbar.

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei, ebenso die Fahrt zwischen den Veranstaltungsorten mit Straßenbahnen und Bussen der Dresdner Verkehrsbetriebe gegen Vorlage des Programmheftes oder der Mobil-App. Das Programmheft liegt seit Mitte Juni kostenlos an vielen öffentlichen Plätzen aus. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.wissenschaftsnacht-dresden.de und auf den Seiten 9 bis 11 in diesem Amtsblatt,

Foto: Heike Hensel, IÖR

Bürgerversammlung



Unter dem Titel „Kulturinvestitionen, Kreativwirtschaft und Denkmalschutz“ findet am Mittwoch, 9. Juli, im Kulturrathaus, Königstraße 15, die Quartalsbürgerversammlung des Geschäftsbereichs Kultur der Landeshauptstadt Dresden statt. Die Veranstaltung mit Bürgermeister Dr. Ralf Lunau beginnt 18 Uhr im Fritz-Löffler-Saal. Inhaltlich stellt er die Themen Kulturelle Infrastruktur, Kulturelle Vielfalt und Kulturförderung, Kulturelle Bildung, Denkmalschutz, Zeitgenössische Künste, Bibliotheksentwicklungsplan und elektronische Archivierung vor. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen, in eine Diskussion einzusteigen und Anregungen vorzutragen. Die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zur Bürgerversammlung eingeladen.

Ferienpass



Seit Mitte Juni gibt es den Ferienpass 2014. Er kostet acht Euro und wird in allen Bürgerbüros der Stadt, in den Verwaltungsstellen sowie in den Kassen der Rathäuser verkauft. Ein Freiexemplar erhalten wie stets Mädchen und Jungen mit Dresden-Pass in ihrem für die Wohnanschrift zuständigen Bürgerbüro.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Senioren.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Ausschüsse	16
Ausschreibungen	
Stelle	19
Protokollführer/-führer für Schiedsstellenbezirk Leuben	19
Friedensrichter/-richterin für Schiedsstellenbezirk Blasewitz	20
Bebauungsplan	
Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße	20

Start für die Erweiterung des Gymnasiums Bühlau

Die Bauarbeiten für das Erweiterungsgebäude des Gymnasiums Bühlau, Quohrener Straße 12, begannen am 10. Juni. In den ersten Wochen richten Baufachleute zuerst einmal die Baustelle ein und stellen die Container auf. Als vorgezogene Maßnahmen fanden folgende Arbeiten bereits statt: Baumfällungen, der Rückbau vorhandener Begrenzungen, die Herstellung der späteren Hausanschlüsse und die Vermessungsarbeiten, der Anschluss der Versorgungsleitungen an den Bestand (Leerrohrverlegung) sowie die Gründungsarbeiten mittels Bohrpfählen. Nach der Baufeldfreimachung starten die Arbeiten im Tiefbau an der Regenwasserrückhaltung und anschließend am Rohbau. Die Rohbauarbeiten werden voraussichtlich bis März 2015 abgeschlossen sein. Der Innenausbau des Gebäudes und die Herstellung der Außenanlagen erfolgen im Anschluss bis Februar 2016. Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2015/2016 soll das Erweiterungsgebäude genutzt werden. Für die Maßnahme sind Gesamtkosten in Höhe von rund 8,3 Millionen Euro aus Eigenmitteln der Stadt Dresden vorgesehen. Im Gymnasium Bühlau lernen derzeit 883 Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen fünf bis elf. Das Gymnasium ist vollständig barrierefrei erreichbar.

Dresdner Gehwege werden repariert

■ Trachau

Bis 19. Juli setzen Arbeiter den nördlichen Gehweg auf der Industriestraße zwischen Wilder-Mann-Straße und Böttgerstraße in Trachau instand. Die Befestigung erfolgt mit Betonsteinpflaster. Die Fußgänger laufen während der Bauzeit über einen Ersatzgehweg. Die Arbeiten übernimmt die Firma DREBAU Hoch- und Tiefbau GmbH. Die Kosten betragen rund 30 000 Euro.

■ Weixdorf

Noch bis 28. Juni setzen Facharbeiter den westlichen Gehweg auf der Königsbrücker Landstraße zwischen Schelsstraße und Paul-Wicke-Straße instand. Er erhält eine Befestigung aus Betonpflaster. Während der Bauzeit ist eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn erforderlich. Der Verkehr wird wechselseitig mit einer Ampel an der Baustelle vorbei geführt. Die Arbeiten übernimmt die Firma Thiendorfer Fräsdienst. Die Kosten betragen rund 45 000 Euro.

81,5 Millionen Euro für einen neuen Kulturpalast

Förderverein bietet ab Mitte August Baustellenführungen an



Probesitzen auf dem neuen Stuhl. Die Musterstühle aus Lubljana wurden gleich von Bürgermeister Dr. Ralf Lunau (links) und Projektleiter Thomas Puls (rechts) getestet. Foto: Jörn Wolf

Bürgermeister Dr. Ralf Lunau und Projektleiter Thomas Puls informierten vor Ort am 20. Juni über die aktuellen Arbeiten auf der Baustelle im Kulturpalast. Zurzeit laufen Rückbauarbeiten im Keller und an den Seitenrängen im Saal. Im Kellergeschoss schaffen Fachleute die ersten Fundamente für die konstruktive Hülle des Saales. Vorschläge für das Leit-, Orientierungs- und Wegesystem sowie die Lichtplanung liegen vor. Auch für die Lüftungstechnik sind die Abstimmungen getroffen. Die Ausführungsplanung wird bis August fertiggestellt und ist dann Grundlage für das weitere Vergabeverfahren.

Für den Konzertsaal fertigten Fachleute in Lubljana (Hauptstadt von Slowenien) einen Musterstuhl an, der brandschutztechnisch, akustisch und optisch optimal passt. 1790 Stühle müssen für den neuen Konzertsaal produziert

werden. An der Fassade des Kulturpalastes ist bereits ein umlaufendes Gerüst zu sehen. Hier soll ab Mitte Juli eine Plane angebracht werden, welche das 1. und 2. Obergeschoss umfasst und rund um das gesamte Gebäude Bilder des neuen Dresdner Kulturpalastes präsentiert.

Der Förderverein der Dresdner Philharmonie e. V. bietet künftig Führungen auf der Baustelle des Kulturpalastes an. Begonnen wird damit am Stadtfestwochenende 16. und 17. August, jeweils für eine Stunde ab 10 Uhr, 11.30 Uhr, 14 Uhr und 15.30 Uhr. Pro Führung können 25 Personen dabei sein. Eine Anmeldung ist daher erforderlich beim Förderverein der Dresdner Philharmonie e. V., Telefon (03 51) 4 86 63 69, E-Mail: foerderverein@dresdnerphilharmonie.de. Informationen gibt es unter www.dresdnerphilharmonie.de. Die Führungen sind kostenfrei, stattdessen

wird um eine Spende für die Konzertorgel gebeten.

„Ich freue mich über den Baufortschritt“, sagt der amtierende Intendant Anselm Rose, „und bin stolz, dass wir den Traum vom akustisch und architektonisch hervorragenden Konzertsaal in Dresden Wirklichkeit werden lassen können.“ Den architektonischen und logistischen Planungen folgen nun die detaillierten Planungen für die Bespielung des Konzertsaals. Frauke Roth, designierte Intendantin der Dresdner Philharmonie: „Gemeinsam mit der Messe Dresden und den Dresdner Musikfestspielen erarbeiten wir ein Bespielungskonzept für den Dresdner Kulturpalast. Zurzeit befinden wir uns in der Feinabstimmung.“ Auch die Herkuleskeule wird künftig ihre Spielstätte im Haus haben. Wolfgang Schaller, künstlerischer Leiter der Herkuleskeule: „Unsere Techniker arbeiten sehr eng mit den Planungsbüros zusammen, aktuell zum Bestuhlungsplan der „neuen Keule“ sowie zur Bühnentechnik, das heißt vor allem zur Planung der Züge für die Beleuchtungstechnik, Hängepunkte und Medienanschlüsse.“

Die Städtischen Bibliotheken Dresden sind gerade dabei, die Pläne für Strom- und Datenleitungen in den neuen Räumlichkeiten final abzustimmen. Für einen großen und einen kleinen Schulungs- und Veranstaltungsraum wird aktuell die Veranstaltungstechnik geplant. Außerdem gibt es die Idee, das geplante Leit- und Orientierungssystem des Kulturpalastes auch in den Räumen der Städtischen Bibliotheken weiterzuführen.

Die Instandsetzung, der Umbau und die Modernisierung des Dresdner Kulturpalastes kosten insgesamt etwa 81,5 Millionen Euro. Davon sind gegenwärtig etwa 16,9 Millionen Euro beauftragt: 3,72 Millionen Euro für Bauleistungen und 13,18 Millionen Euro für Baunebenkosten. Etwa sechs Millionen Euro werden zusätzlich für nutzerspezifische Ausstattungen wie Bühnen-, Veranstaltungs- und Medientechnik sowie die Möblierung investiert. Bis März 2017 soll das Gebäude, einschließlich des neuen Konzertsaals fertig sein.



Maskottchentreffen

29. Juni | 13 bis 17 Uhr

Spiel & Spaß für Groß und Klein | viele plüschige Maskottchen zum Anfassen, Knuddeln, Fotografieren...



Tel. (037204) 72255 | www.miniwelt.de

„Stadt investiert beachtlich ins Kulturkraftwerk!“

Interview mit Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau über Stand und Zukunft der Baustelle

Die Amtsblatt-Redaktion sprach mit Bürgermeister Dr. Ralf Lunau zum aktuellen Stand der Arbeiten im Kraftwerk Mitte.

Was dachten Sie, als die Entscheidung im Stadtrat für das Kraftwerk Mitte und damit für die Staatsoperette und das tjg. theater junge generation fiel?

Zuerst habe ich mich riesig gefreut für unsere Stadt, vor allem aber für unsere Kultureinrichtungen. Diese beachtlichen städtischen Investitionen in das Kraftwerk Mitte sind eine Form der Anerkennung für die großartigen Leistungen der Ensembles der Staatsoperette und des tjg. theater junge generation. Damit geben wir unseren beiden städtischen Theatern eine großartige Perspektive; denn nach Jahrzehnten des Spielbetriebs in Interimsspielstätten, an denen sie ihre herausragende künstlerische Güte bewiesen haben, erhalten sie endlich einen ihnen entsprechenden, qualitativ hochwertigen und zeitgemäßen Spielort im Herzen unserer Stadt.

Wie hoch sind die Investitionen für das ambitionierte städtische Kulturprojekt?

Das Gesamtbudget für den Bau der Spielstätten für die Operette und das tjg. theater junge generation im Kraftwerk Mitte beträgt 96,7 Millionen Euro brutto. In diesem Budget enthalten sind der Pauschalpreis für die Leistungen, die der Generalübernehmer Züblin erbringt, und die Kosten für das Grundstück, das die Stadt von der DREWAG gekauft hat. Hinzu kommen bereits erbrachte und noch zu erbringende Bauleistungen, wie beispielsweise die Errichtung von Autostellplätzen und die Projektsteuerung sowie die theaterspezifische Ausstattung und Möblierung.

Können Sie schon etwas zur Aufteilung der Spielstätten verraten?

Ja. Die gesamte Operette und die Hauptbühne des tjg. theater junge generation ziehen in das Erdgeschoss im Neubau ein. Das Puppentheater und die Studiobühne des tjg werden kompakt im Erdgeschoss der ehemaligen Maschinenhalle im Kraftwerk Mitte angeordnet. Im Foyer, das beide Theater gemeinsam nutzen, werden sich die Besucherströme von Operette und tjg treffen. Das halte ich für einen nicht zu unterschätzenden und für mich persönlich sehr wichtigen Aspekt in Bezug auf einen Austausch zwischen den Generationen, der in gewissem Maß für eine Bereicherung und gegenseitige Akzeptanz sorgen



und vielleicht sogar zu interessanten Kontakten führen kann.

Was passiert momentan auf dem Areal?

Derzeit wird die Baugrube ausgehoben. Der Startschuss dazu fiel bereits am 11. April. An dem Tag erlebte ich auf dem Areal im Kraftwerk Mitte mehr als 100 euphorische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Operette und tjg, teils kostümiert und mit Luftballons und Spaten ausgestattet, die sich freuten, dass es endlich losgeht. Mit diesem Termin ist es für die Operette und das Theater Junge Generation nun konkret geworden, nachdem die Stadtratsbeschlüsse und die fachlichen Planungen diese Entwicklung bereits auf dem Papier vorweggenommen hatten.

Wie sieht der weitere Zeitplan für das Kraftwerk Mitte aus?

Mit den bisherigen Arbeiten liegen

Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau.

Foto: Thomas Krohner

wir derzeit im Zeitplan. In wenigen Tagen, am 9. Juli, findet im Beisein der Oberbürgermeisterin die feierliche Grundsteinlegung und damit der Baubeginn für den Neubau statt. Der Start für den Umbau der Maschinenhalle ist für März kommenden Jahres geplant. Ebenfalls im nächsten Jahr, im August, werden die Theaterwerkstätten errichtet. Die Fertigstellung des Neubaus, der Maschinenhalle und der Werkstätten sowie die Einregulierung des Probebetriebs sind für Sommer 2016 vorgesehen. Im Oktober 2016 werden die Operette und das tjg. theater junge generation ihren Spielbetrieb im Kraftwerk Mitte aufnehmen – und das Publikum begeistern. Da bin ich mir sicher.

Streckenkontrollen an Gewässern II. Ordnung

Im April begannen die Mitarbeiter des Dresdner Umweltamtes mit den diesjährigen Streckenkontrollen an Gewässern II. Ordnung. Um bei Hochwasser den ordnungsgemäßen Abfluss sicher zu stellen, wird der Zustand der Gewässer und Gewässerrandstreifen regelmäßig überprüft.

Folgende Gewässer werden in diesem Jahr von Juli bis Oktober zwischen 9 und 14 Uhr begangen:

- Prohliser Landgraben Dohnaer Straße bis Mündung: 3. Juli
- Neurochwitzer Grundbach, Hirschbach: 17. Juli
- Felsenquelle, Lehmgrubenbach
- Bühlau Rochwitzer-Grenzbach: 14. August
- Malschendorfer Bach und Malschendorfer Gartenbach: 28. August
- Bauernweg Abzugsgraben, Ritschgengraben, Ilschengraben: 11. September
- Kannenhenkelwasser: 25. September
- Roter Graben: 9. Oktober

Gemäß § 38 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind die zur Unterhaltung verpflichteten Personen berechtigt, Grundstücke von Anliegern und Hinterliegern an Gewässern zu Zwecken der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung zu betreten.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen fallen die Streckenkontrollen aus. Rückfragen können unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 62 11 an die zuständigen Mitarbeiter des Umweltamtes gestellt werden.

Parkscheinautomaten in der Inneren Neustadt

Zur Zeit werden in der Inneren Neustadt an den Straßen Obergraben und Rähnitzgasse vier neue Parkscheinautomaten für rund 60 Autostellplätze errichtet, die voraussichtlich ab 18. Juni einsatzbereit sind. Dann müssen von Montag bis Sonnabend für 20 Minuten 50 Cent bezahlt werden, ein Tagesparkschein kostet sechs Euro. Sonntags und feiertags ist es günstiger: 50 Cent für 60 Minuten, den Tagesparkschein gibt es für drei Euro. Davon ausgenommen sind Anwohner mit einem entsprechenden Bewohnerparkausweis. Die Errichtung der Parkscheinautomaten einschließlich Beschilderung kostet etwa 16 000 Euro.



Aparthotels
An der Frauenkirche

WOHNKOMFORT AN DER FRAUENKIRCHE

Unsere voll ausgestatteten Apartments im Herzen von Dresden.
Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel »Am Schloss«
Aparthotel »Münzgasse«
Aparthotel »Altes Dresden«
Aparthotel »Neumarkt«

Tel. (0351) 438 11 11 • info@aparthotels-frauenkirche.de
www.aparthotels-frauenkirche.de

Der Wasaplatz soll attraktiver werden

Das Stadtplanungsamt und das Ortsamt Prohlis laden alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Vorstellung des aktuellen Planungsstandes und der Perspektiven des Wasaplatzes in Strehlen ein. Die Bürgerversammlung findet am Mittwoch, 2. Juli, 18 Uhr, im Bürgersaal des Ortesamtes Prohlis, Prohliser Allee 10, statt.

Agenda 21-Wettbewerb im Endspurt

Der Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. und der Lions Club Dresden Agenda 21 lobten im April zum 15. Mal den Wettbewerb für Zukunftsprojekte aus. Noch bis zum 30. Juni können sich Dresdnerinnen und Dresdner, Institutionen und Organisationen, Unternehmen, Dienstleister sowie Verbände und Initiativen bewerben, die mit kreativen, umsetzbaren und zukunftsweisenden Ideen und Projekten in Dresden den Weg in die Zukunft der Stadt weisen. Wie in jedem Jahr gibt es wieder Preise in drei Kategorien. Alle Informationen stehen im Internet unter www.dresdner-agenda21.de.

Schlaganfall erkennen – sofort handeln!

Städtisches Klinikum Dresden klärt bei Informationstagen auf

In Deutschland erleiden rund 260 000 Menschen jährlich einen Schlaganfall. Um bleibende Schädigungen wie die bekannte halbseitige Lähmung zu vermeiden, gilt es, bei den ersten Symptomen eines Schlaganfalles sofort zu handeln.

Bei rascher Diagnose und Einleitung einer Therapie in spezialisierten Schlaganfall-Stationen können dauerhafte Einschränkungen deutlich gemildert werden. Da das Wissen über die Symptome des Schlaganfalls lebensrettend sein kann, organisiert das Städtische Klinikum Dresden am 5. Juli im Krankenhaus Dresden-Neustadt und am 12. Juli im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt einen Informationstag. Neben Kurzvorträgen können die speziellen Schlaganfall-Stationen, die sogenannten Stroke-Units, besichtigt werden. Zudem stehen die Chefarzte und ihre Teams mit Informationen zu Erkennung und Behandlung des Schlaganfalls persönlich Rede und Antwort.

Der Zweite Bürgermeister Det-



lef Sittel lädt alle Interessierten zu diesen Angeboten ein: „Wer weiß, was im Ernstfall zu tun ist, kann Leben retten. Treten bei einem Menschen Schlaganfallsymptome wie halbseitige Lähmung, einseitiges Taubheitsgefühl, Schwindel, Sehstörung, Sprechstörung oder starker Kopfschmerz auf, sollten Sie sofort den Notruf 112 wählen.“

Kommen die Patienten dann auf eine Schlaganfall-Station, wie die des Städtischen Klinikums Dresden, können sie von besseren Behandlungsergebnissen profitieren.“

Die Informationsveranstaltungen werden begleitet von einer städtischen City-Light-Kampagne. Etwa 260 Plakate werben bis zum 8. Juli im gesamten Stadtgebiet mit einem Smiley, der halbseitig gelähmt auf die Symptome eines Schlaganfalls hinweist, für schnelles Handeln im Notfall.

Informationstage mit Besichtigung der Schlaganfallstationen:

■ Städtisches Klinikum Dresden-Neustadt, Industriestraße 40, Haus K

5. Juli 2014, 9 bis 12 Uhr
Priv.-Doz. Dr. Jochen Machetanz, Chefarzt der Neurologischen Klinik

■ Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, Haus R

12. Juli 2014, 9 bis 12 Uhr
Prof. Dr. Sebastian Schellong, Chefarzt der II. Medizinischen Klinik

ANZEIGE

Zur Komfort-dusche in nur 8 Stunden

viterma gibt Lebensqualität zurück: mit neuen Badiösungen und Rundum-Service.

viterma: internationaler Bäderstandard aus der Region. Die ausgeklügelten Lösungen von viterma sind ideal für schnelle und gleichzeitig qualitätvolle Badsanierungen.

„An einer 0815-Lösung war ich absolut nicht interessiert“, sagt Herr Sprenger. Er ließ von viterma gleich zwei Badezimmer renovieren – und ist von der professionellen Beratung und den reibungslosen Abläufen begeistert. Beratung und Produktauswahl sowie die genaue Kostenkalkulation erfolgten direkt bei ihm vor Ort.

Badezimmer nach Maß

Eine Spezialität von viterma sind bodengleiche Duschtassen, die auf Maß gefertigt werden und dadurch den Platz optimal ausnutzen. Eine Duschanierung dauert im Idealfall nur acht Stunden.

Nach einer Renovierung durch viterma dominiert im Bad das Gefühl von Weite statt Beengtheit. Fugenlose Wandpaneele lassen den Raum größer erscheinen und perfekt eingepasste Badmöbel nutzen jeden Zentimeter aus.

Interesse an einem unverbindlichen Beratungsgespräch?

Vorteile der viterma Sanierung:

- Beratung, Bemusterung und Angebotslegung bei Ihnen zuhause
- keine zeitraubenden Besuche von Ausstellungen und Handwerkern erforderlich
- alles aus einer Hand
- Barrierefreiheit und optimale Raumnutzung
- hochwertige und pflegeleichte Materialien
- individuelles, zeitloses Design
- Rückwände ohne Fliesenfugen für leichtere Reinigung
- keine Silikonfugen im Bodenbereich
- Renovierung ohne viel Schmutz und Lärm
- exzellentes Preis-Leistungs-Verhältnis
- aufgrund schneller Umsetzung kein Ausweichen erforderlich



vorher: kleine Dusche mit Silikon- und Fliesenfugen



nachher: großzügige Dusche mit perfekter Raumnutzung, keine Fugen, leichte Reinigung



„viterma wächst und sucht laufend Monteure – gleich telefonisch unter 0174/298 35 81 melden!“

viterma Lizenzpartner
Panitz Schöne Bäder
Frank Panitz

Reichenbachstraße 62
01217 Dresden
Tel: (0351) 472 44 00
Mail: dresden@viterma.com
Web: www.viterma.de

„Evita“ 2014 – die Rückkehr einer Legende

Premiere am 27. Juni in der Staatsoperette Dresden

Am Freitag, 27. Juni, feiert das Musical „Evita“ von Tim Rice und Andrew Lloyd Webber an der Staatsoperette Dresden, Pirnaer Landstraße 131, Premiere.

Ausgehend von einem prunkvollen Staatsbegräbnis wird in einer Rückblende der Aufstieg Eva Duartes aus den Slums zur mächtigen First Lady Argentinien erzählt: Als Fünfzehnjährige hängt sich Evita an den Tangosänger Magaldi, der sie mit in die Hauptstadt Buenos Aires nimmt. Dort sucht sie sich ihre weiteren Liebhaber so aus, dass sie mit deren Hilfe schnell die Karriereleiter emporsteigt. Schließlich wird sie die Geliebte des machtbessenen Offiziers Juan Perón, dessen Pläne zum Umsturz in Argentinien sie aktiv unterstützt. Ihr Kalkül geht auf: Perón erhebt sich zum Präsidenten von Argentinien und nimmt Evita zur Frau. Nur der junge Revolutionär Ché scheint die skrupellosen Machenschaften des Diktatorenpaares zu durchschauen.

Eva Perón war schon zu Lebzeiten ein Mythos. Nach ihrem frühen Krebstod 1952 im Alter von nur 33 Jahren stilisierten sie die armen Volksschichten zur Na-



Szenenfoto. Femke Soetenga als Evita und Christian Gygas als Perón.

Foto: Kai-Uwe Schulte Bunert

tionalheiligen. Die 1978 uraufgeführte Rockoper des Erfolgsteams Andrew Lloyd Webber/Tim Rice machte aus ihr eine Ikone der Popkultur, die auf diese Weise auch denen bekannt wurde, die bisher noch nichts von dieser schillernden historischen Persönlichkeit gehört hatten. Ähnlich vielge-

staltig wie die Hauptfigur ist die Musik: Lateinamerikanische Rhythmen verschmelzen mit klassisch-romantischen Klängen, die in Evitas Ansprache „Wein' nicht um mich, Argentinien“ ihren Höhepunkt finden.

Die Karten kosten zwischen 8 und 29 Euro. Weitere Informationen und Vorstellungstermine sind im Internet unter www.staatsoperette-dresden.de veröffentlicht.

Ausstellung in der Galerie Raskolnikow

Bis 25. Juli wird in der Galerie Raskolnikow die Ausstellung des Gemeinschaftsprojektes „Ligne: frontière ou trait d'union“ („Linie: Grenze oder Verbindung“) von Künstlern aus Dresden, Stuttgart und der Partnerstadt Straßburg gezeigt. Aus Dresden sind die Künstlerinnen Anke Binnewerg, Karen Koschnick und Susanne Hanke beteiligt. Das Projekt brachte insgesamt zwölf Künstler mit dem Ziel zusammen, ihnen einen Dialog außerhalb des klassischen Pfades der zeitgenössischen Kunst anzubieten. Zunächst tauschten sie sich gedanklich zum Thema „Linie: Grenze oder Verbindung“ aus. Danach entstanden ihre künstlerischen Arbeiten, die nun in der Ausstellung zu sehen sind. Gezeigt werden unter anderem Fotografien, Bilder und Installationen. Den Besuchern soll ein aktueller künstlerischer Blick auf die deutsch-französischen Beziehungen und die daraus entstehenden kulturellen Verbindungen ermöglicht werden.

Die Ausstellung kann Mittwoch bis Freitag 15 bis 18 Uhr sowie Sonnabend 11 bis 14 Uhr, besichtigt werden. Der Eintritt ist kostenlos. Das Projekt entstand anlässlich des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrages 2013 und im Rahmen der Städtepartnerschaften, die Straßburg sowohl mit Dresden als auch mit Stuttgart unterhält. Die Ausstellung war im Februar und März 2014 bereits in Straßburg zu sehen und wird im Anschluss ab August in Stuttgart gezeigt.

Archivalie des Monats

Zum 150. Geburtstag von Richard Strauß

Die Archivalie des Monats ist der Theaterzettel der Uraufführung von Richard Strauß (1864 bis 1949) „Feuersnot“ in der Semperoper Dresden. Im Anschluss an den Einakter wurde 1901 das Ballett „Coppelia“ gegeben.

Die Hauptwirkungsstätten des am 11. Juni 1864 in München geborenen berühmten Komponisten waren München, Weimar, Berlin und Wien. Oft bevorzugte er aber die Semperoper in Dresden für seine Uraufführungen. Am 21. November 1901 wurde dort die „Feuersnot“ uraufgeführt. Zwei Tage darauf charakterisierte die Abendausgabe der Dresdner Nachrichten in ihrer ausführlichen Rezension die von Ernst von Schuch dirigierte Aufführung als „eine Sehens- und Hörenswürdigkeit ersten Ranges“. Unter anderem hebt der Artikel Szenen hervor, die auf Richard Strauß selbst und die Aufführung seiner Oper „Guntram“ in Mün-

chen „gemünzt“ sind. Mit Zitaten aus seinen eigenen und Richard Wagners Werken setzte sich Strauß dabei ironisch mit dem Theater und seinen Zeitgenossen auseinander. Auch die Opern „Salome“ (1905), „Elektra“ (1909), „Der Rosenkavalier“ (1911), „Intermezzo“ (1924), „Die ägyptische Helena“ (1928), „Arabella“ (1933), „Die schweigsame Frau“ (1935) und „Daphne“ (1938) präsentierte Strauß zuallererst dem Dresdner Publikum. Anlässlich seines 70. Geburtstages erhielt Richard Strauß die Ehrenbürgerschaft von Dresden.

Im Rahmen der diesjährigen Dresdner Musikfestspiele wurde die „Feuersnot“ im großen Schlosshof des Residenzschlosses aufgeführt. Premiere war am 7. Juni 2014.

Christine Stade, Stadtarchiv Dresden

Archivalie. Theaterzettel zur Uraufführung von 1901. Foto: Stadtarchiv



Webermuseum lädt ein zum Elbhangfest

Am Sonnabend, 28. Juni, ab 15 Uhr, lädt das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, zum Aktionstag anlässlich des Elbhangfestes ein.

Unter dem Motto „Die Gitarre kann alles – man muss sie nur lassen“ spielt und moderiert Frank Fröhlich. Ab 18 Uhr heißt es „Mein Paganini“. Florian Mayer spielt auf der Violine und moderiert.

Am Sonntag, 29. Juni, 15 Uhr, gibt es ein Schäferspiel in Webers Garten mit Darstellungen von Arien und Duetten aus „Bastien und Bastienne“ von Wolfgang Amadeus Mozart, mit dem Jungen Kammerorchester, Johanna Nentwig, Sopran, und Richard Glöckler, Tenor.

Der Eintritt für alle drei Angebote ist frei.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ am 30. Juni

Walter Jacob, Blasewitz

zum 100. Geburtstag

■ am 30. Juni

Elisabeth Hammer, Plauen

zum 90. Geburtstag

■ am 27. Juni

Karl Dörschel, Altstadt

■ am 28. Juni

Helga Dunkel, Altstadt

Hildegard Kaltschmidt, Altstadt

Edith Korrmann, Altstadt

Dr. Gottfried Eichelmann,

Blasewitz

Heinz Gunkel, Blasewitz

Ruth Spensberger, Blasewitz

Günther Hackebeil, Pieschen

Marianne Adler, Prohlis

■ am 29. Juni

Elisabeth Neuenfeldt, Prohlis

■ am 1. Juli

Rolf Albert, Blasewitz

Ninel StolyarProhlis

■ am 2. Juli

Ursula Dietze, Blasewitz

■ am 3. Juli

Manfred Herdtler, Blasewitz

Eleonore Bär, Plauen

zur Goldenen Hochzeit

■ am 27. Juni

Christa und Günter Niese,

Klotzsche

Adelheid und Rolf Scheppan,

Gompitz

zum 65. Hochzeitstag

■ am 28. Juni

Ursula und Günter Stiegler,

Prohlis

Kommunalpolitiker aus Ostrava zu Gast

Auf Einladung von Bürgermeister Winfried Lehmann besucht der Vizeprimator (Primator = tschechische Bezeichnung für Oberbürgermeister) der Stadt Ostrava, Martin Štěpánek vom 26. bis 28. Juni Dresden. Auf der Tagesordnung steht neben einem Erfahrungsaustausch mit Bürgermeister Winfried Lehmann auch ein Besuch in der EnergieVerbund Arena. Weiterhin eröffnen beide am 27. Juni auf der Sportanlage Salzburger Straße den Saxony Cup Dresden. Für diese Sportanlage spendete Ostrava 10 000 Euro für den Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2013.



Foto: Bolitschew

60 Jahre Tanz Jubiläumsveranstaltung

Schuljahresendpräsentation des Fachbereiches Tanz am Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e.V.

Samstag, 12. Juli 2014 | 11:00 und 16:00 Uhr

Sonntag, 13. Juli 2014 | 17:00 Uhr

Gäste: Dresdner Jugendsinfonieorchester

Ort: tjg. theater junge generation

Meißner Landstraße 4, 01157 Dresden

Karten unter service@tjg-dresden.de

Tel. 0351 4965370 (Di. – Fr. 14–18 Uhr)

Preise: Erwachsene 8 Euro, Kinder 4 Euro,

abzuholen an der Vorverkaufsstelle im Rundkino.





Sprungturmfest 2014

Mutig? Dann sei dabei!
- Am 06. Juli 2014 in unserem Freibad.

- **Synchronspringen** der Turmspring-Weltmeister
- turbulente Sprungshow der »Wilden Springer«
- Schwimmprogramm der »Dresdner Goldfische«
- Arschbomben-Wettbewerb »Bombing East«

Jetzt anmelden! Alle Wettkampfteilnehmer erhalten einen Geibeltbad-Gutschein.

Geibeltbad Pirna, Rottwerndorfer Str. 56 c
01796 Pirna, Tel.: 03501 – 710 900
Betreiber: Stadtwerke Pirna GmbH www.geibeltbad-pirna.com

Gedenken an polnische Widerstandskämpfer

Bürgermeister Jerzy Kulak und weitere Vertreter der befreundeten Stadt Gostyń, Mitglieder des Verbandes ehemaliger polnischer Widerstandskämpfer gegen das Naziregime sowie Schülerinnen und Schüler der Schule „Schwarze Legion“ aus Gostyń waren am 16. Juni zu Gast in Dresden. Zusammen mit Bürgermeister Dr. Ralf Lunau und weiteren Dresdnerinnen und Dresdenern gedachten sie auf dem Äußeren Katholischen Friedhof der Ermordung von zwölf Mitgliedern der Widerstandsgruppe „Schwarze Legion“ aus Gostyń vor 72 Jahren. Die polnischen Widerstandskämpfer wurden am 23. und 24. Juni 1942 von den Nationalsozialisten in der Hinrichtungsstätte am Münchner Platz ermordet. Eingeladen zum gemeinsamen Gedenken hat der Verband der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten e. V. im Freistaat Sachsen.

Städtepartnerschaftslauf nach Salzburg gestartet

16 Sportlerinnen und Sportler des VfL Dresden-Bühlau starteten am 20. Juni vom Dresdner Rathaus aus zum Städtepartnerschaftslauf über Baja/Ungarn nach Salzburg.

Zunächst fuhren die Beteiligten mit dem Auto bis nach Baja, wo der ungarische Partnerverein wartete. Von Baja aus liefen bzw. laufen die Dresdnerinnen und Dresdner gemeinsam mit den ungarischen Laufenthusiasten in einem Staffelmarchon über Slowenien nach Salzburg. Zwischenstationen waren Kaposvár, Lenti, Maribor, Klagenfurt, St. Michael im Lungau sein.

707 Kilometer werden die Sportlerinnen und Sportler in den Beinen haben, wenn sie morgen, am 27. Juni, in der Partnerstadt eintreffen. Auf den letzten Kilometern werden die Sachsen und Ungarn noch von Läuferinnen und Läufern aus Salzburg bis zum Zieleinlauf beim Linzergassenfest in der Salzburger Altstadt begleitet. Dort begrüßt sie Bürgermeister Dr. Heinz Schaden. Am nächsten Tag lädt die Stadt Salzburg zur Stadtrundfahrt ein. Am 29. Juni heißt es für die zwölf Frauen im Team noch einmal Kondition zeigen: Sie sind eingeladen, am Salzburger Frauenlauf über zehn Kilometer teilzunehmen. Anschließend ist die Rückreise nach Dresden geplant. Die Landeshauptstadt Dresden fördert den Lauf.

Der Ferienpass 2014 bringt Schwung in den Sommer!

Die kleine Broschüre gibt es auch in allen Dresdner Bürgerbüros



Das Schuljahr geht in den Endspurt – die großen Ferien kommen in Sicht! Wer möchte, kann bereits jetzt für die Sommerferienzeit planen und sich zu Fahrten oder Veranstaltungen anmelden. Dabei hilft wie jedes Jahr die Ferienpass-Broschüre, herausgegeben vom Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden. Verkaufsstart ist am 16. Juni. Die Ausgabe von 2014 enthält auf 128 Seiten rund 1200 Veranstaltungsangebote für Kinder von 6 bis 14 Jahren in der schulfreien Zeit vom 19. Juli bis zum 31. August. Sie kostet 8 Euro und wird in allen zehn Bürgerbüros der Stadt, in den Verwaltungsstellen Cossebaude, Langebrück und Weixdorf sowie in den Kassen der Rathäuser Dr.-Külz-Ring 19, Junghansstraße 2 und Theaterstraße 11 (siehe auch Übersicht in der rechten Spalte) verkauft. Ein Freixemplar erhalten wie stets Mädchen und Jungen mit Dresden-Pass.

In diesem Jahr erscheint der Ferienpass in einem blauen Kleid. Entsprechend des aktuellen Ferienpassmottos „Bewegt durch den Sommer“ ist der Titel künstlerisch mit einem Clown-Bild gestaltet. Die Kinder- und Jugendgalerie Einhorn der JugendKunstschule Dresden stellte die Arbeit der neunjährigen Mathilde Franke aus ihrem Fundus zur Verfügung.

Am inhaltlichen Programm wirken über hundert Veranstalter aus ganz Dresden und der näheren Umgebung mit. Sie bringen gemeinsam ordentlich Schwung in den Feriensommer. Viele animieren zu Sport, Spiel, Tanz und

Bewegung. Auch Geocaching, Radwanderungen, Naturbeobachtungen und Badeausflüge locken. Wer mag, kann künstlerische Hobbys ausprobieren, die Feuerwehr oder den Flughafen besichtigen, Fotos und Filme aufnehmen oder Technikgeschichte erleben. Neu dabei sind zum Beispiel die EnergieVerbund Arena mit Eislaufen im Sommer, die Hochschule für Bildende Künste im 250. Jahr ihres Bestehens mit kreativen Angeboten oder die Brücke-Most-Stiftung mit einer internationalen Jugendbegegnung. Erstmals können Kinder auch im Rahmen der CrossMedia Tour als Ferienpass-Reporter aktiv werden, dazu einzelne Angebote unter die Lupe nehmen und in einem Video-Film darüber berichten. Neben den Veranstaltungsangeboten zu jedem Ferientag gibt es im Ferienpass weiterführende Kontakte und Adressen von Anbietern von Ferienfahrten und Stadtranderholungen.

Mit der Ferienpass-Broschüre wird nicht nur der Besuch der Veranstaltungen möglich, sondern es sind damit zahlreiche weitere Vorteile verbunden. So berechtigt der Ausweis, der aus der hinteren Umschlagseite ausgeschnitten werden kann, während der Ferien zur kostenlosen Fahrt mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln in der Tarifzone Dresden (außer Bergbahnen). Er gestattet freien Eintritt in mehr als zwanzig Dresdner Museen, kostenlose Probeausleihen in den Städtischen Bibliotheken, halbe

Preise im Zoo, Ermäßigungen für Touren mit der „Sächsischen Dampfschiffahrt“ und weitere Vergünstigungen. Insgesamt 16 Gutscheine können in diesem Feriensommer eingelöst werden. Das sind vier mehr als im vergangenen Jahr und alle zum Baden dank der Dresdner Bäder GmbH.

Das Fest zum Ferienauftakt findet am Sonntag, 20. Juli, von 14 bis 18 Uhr auf dem Gelände der Filmnächte am Elbufer statt. Das Jugendamt lädt gemeinsam mit seinem Filmnächte-Partner und zahlreichen Veranstaltern zum Familienfest ein. Es ist ein Bühnenprogramm zu erleben, außerdem viele Spiele und Aktionen zum Mitmachen. Alle Kinder sind mit ihren Freunden, Geschwistern, Eltern und Großeltern herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Auch Oberbürgermeisterin Helma Orosz empfängt die Ferienkinder im Rathaus. Am 14. August von 10 bis 11 Uhr ist der Besuch an ihrem Arbeitsplatz geplant und im Anschluss bis 12.30 Uhr ein Blick auf Dresden vom Kreuzkirchturn. Achtung, man muss sich anmelden.

Wer vorab einen Überblick über sämtliche Ferienpass-Veranstaltungen gewinnen möchte, kann sich im Internet unter www.dresden.de/ferienpass informieren. Das datenbankgestützte System erlaubt die Recherche nach verschiedenen Kriterien in Kombination, so etwa nach Datum, Alter, Interesse, Stadtteil, Veranstalter oder Stichwort.

Auskünfte zum Verkauf und zu weiteren Fragen gibt es beim Ferienpass-Team des Dresdner Jugendamtes unter Telefon 4 88 46 65 oder E-Mail ferienpass@dresden.de. Über diese Kontakte sind die Ferienpass-Nutzer auch aufgefordert, ihre Meinung zu den besuchten Veranstaltungen mitzuteilen und schon jetzt Vorschläge für 2015 zu machen. Sie können dazu die Antwortkarte an der hinteren Umschlagseite der Broschüre nutzen, die mit der Verlosung einer Zootour für 10 Kinder in den Herbstferien verbunden ist.

Der „Ferienpass 2014“ entstand in Zusammenarbeit von Jugendamt und städtischer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Er wurde in einer Auflage von 12 000 Exemplaren gedruckt.

Hier gibt es in Dresden den Ferienpass

■ in den Bürgerbüros

■ Altstadt, Theaterstraße 11, Mo, Di, Do Fr 8–20 Uhr, Mi 8–14 Uhr, Sa 8–13 Uhr

■ Prohlis, Prohliser Allee 10, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Pieschen, Bürgerstraße 63, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Klotzsche, Kieler Straße 52, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Blasewitz/Loschwitz, Naumannstraße 5, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Leuben, Hertzstraße 23, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Plauen, Nöthnitzer Straße 2, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Cotta, Lübecker Straße 121, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, Mo, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr

■ in den Verwaltungsstellen

■ Cossebaude, Dresdner Straße 3, Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr

■ Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2, Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr

■ Langebrück, Weißiger Str. 5, Mo, Fr 9–12 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr

■ in den Kassen der Rathäuser

■ Dr.-Külz-Ring 19, Mo, Fr 9–12 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr

■ Theaterstraße 11, Mo, Fr 9–12 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr

■ Junghansstraße 2, Mo, Fr 8.30–12 Uhr, Di, Do 8.30–12 und 13.30–18 Uhr

Mit dem Dresden-Pass ist der Ferienpass kostenlos erhältlich über die Bürgerbüros und zusätzlich in den Ausgabestellen der Dresdner Tafel (Termine siehe Aushang dort).



Wie viel?

dresden.de/statistik

Positive Zwischenbilanz beim Luftreinhalteplan

Die Landeshauptstadt Dresden zieht zur Jahresmitte 2014 eine positive Zwischenbilanz in den Bemühungen um saubere Luft. Aktuell sind drei Viertel der 79 Maßnahmen des Luftreinhalteplans umgesetzt oder werden planmäßig bearbeitet. Weitere 15 Prozent wurden begonnen und verzeichnen bereits Teilerfolge.

„Wir kommen auf unserem Dresdner Weg mit einer Vielzahl effektiver Maßnahmen besser und kontinuierlicher voran, als bei einer Umweltzone“, erklärte Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden. Im vergangenen Jahr bewegte sich die Feinstaubbelastung innerhalb der Grenzwerte. Eine zu hohe Stickoxidbelastung verzeichnete nur die Messstation an der Bergstraße.

„Auch 2014 sind wir auf Kurs. Die Zahl der Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub liegt bisher unter dem Stand des vergangenen Jahres. Nach langer Stagnation der Werte zeichnet sich beim Stickoxid-Ausstoß eine leicht sinkende Tendenz ab“, sagte Dirk Hilbert weiter.

Trotzdem wird die Station Bergstraße den Stickoxidgrenzwert vermutlich reißen. Möglicherweise sind die hohen Werte auch auf den Standort der Messstation zurückzuführen. Derzeit befindet sie sich in minimalem Abstand zur viel befahrenen und steil ansteigenden B 170. Deshalb könnte die tatsächliche Belastung innerhalb des gesetzlich relevanten Standortkorridors geringer sein. Dieser Fakt wird überprüft.

ZAHL DER WOCHE

92 Prozent der Dresdner sind besonders zufrieden mit ihrem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Das geht aus der neuesten Ausgabe von „Dresdner Zahlen aktuell“ hervor, die die Kommunale Statistikstelle herausgibt. Deutschlandweit belegt Dresden damit Platz eins vor Freiburg und Rostock.

Hinsichtlich einer Bewertung der Arbeitsmarktsituation schließt Dresden an bekannte westdeutsche Wirtschaftsmetropolen an: 45 Prozent der Dresdner stimmen der Aussage zu, dass es einfach ist, in Dresden eine Arbeit zu finden. 93 Prozent der Berufstätigen und 84 Prozent aller Befragten in Dresden sind mit ihrer beruflichen Situation zufrieden.

Katze Lady sucht ein neues Zuhause

Nächstes Vermittlungswochenende ist am 5. und 6. Juli



Die Katze Lady ist das Tier des Monats Juni. Sie wurde im Tierheim abgegeben, weil der Vorbesitzer keine artgerechte Haltung mehr garantieren konnte. Die sensible Vierbeinerin ist vier Jahre alt, kastriert und Menschen gegenüber sehr scheu. Sie braucht Zeit, um sich einzugewöhnen und um Vertrauen aufzubauen. Lady leidet an Epilepsie. Mittlerweise geht es ihr wieder gut und sie kommt mit den dauerhaften Medikamenten sehr gut zurecht. In einem ruhigen Zuhause bei katzen erfahrenen, einfühlsamen Menschen mit viel Zeit wäre Lady sehr

Katze Lady. Foto: Tierheim Dresden

gut aufgehoben. Sie eignet sich auch für eine reine Wohnungshaltung.

Am 5. und 6. Juli, jeweils von 13 bis 15 Uhr, findet das nächste Vermittlungswochenende statt. Das Tierheim lädt dazu alle Tierliebhaber herzlich ein. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/tierheim.

Die Öffnungszeiten sind Montag und Mittwoch: 13 bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 11.30 Uhr.

Rugby-Freundschaftsspiel in Breslau

Zum 4. Wrocław Cup reisen Teams des Rugby Cricket Dresden e. V. am 28. und 29. Juni in die polnische Partnerstadt. Wie schon im vergangenen Jahr wird auch diesmal ein Freundschaftsspiel zwischen dem Dresdner Verein und dem Klub Sportowy Rugby Wrocław ausgetragen. Erstmals ist neben dem Spiel der beiden Herrenmannschaften auch ein Spiel der Damenmannschaften der partnerstädtischen Vereine geplant. Neben dem sportlichen Vergleich sollen durch Veranstaltungen im Anschluss an den Cup die bereits bestehenden guten Beziehungen der Rugby-Freunde aus Dresden und Breslau vertieft werden.

Saxony Cup Dresden mit internationalen Gästen

Wie die Großen, so die Kleinen: Während in Brasilien die weltbesten Fußballteams auflaufen, lädt der Stadtverband Fußball Dresden e. V. am Sonnabend, 28. Juni, den Fußballnachwuchs zum 10. Saxony Cup nach Dresden ein. Anpfiff ist um 10 Uhr. Der Eintritt ist frei.

110 Mannschaften mit 1400 Spielerinnen und Spielern im Alter von sechs bis zwölf Jahren werden dabei ihren großen Vorbildern nacheifern. Damit hat sich der Saxony Cup in den vergangenen zehn Jahren nicht nur zu Dresdens größten Nachwuchsturnier im Fußball gemausert, sondern sich auch deutschlandweit etabliert.

Zum Jubiläumscup haben die Landeshauptstadt Dresden und der Stadtverband Fußball Dresden e. V. auch einige Dresdner Partnerstädte und die befreundete Stadt Gostyn eingeladen. So werden je drei Mannschaften aus Hamburg, Ostrava und Gostyn sowie ein Team aus Salzburg mit am Ball sein. Schon am Vorabend des Saxony Cups gibt es ein Blitzturnier mit den Jungs aus Hamburg, Ostrava und Gostyn in der neu sanierten Sportanlage, Salzburger Straße 141. Die Mannschaften vom Blitzturnier und aus Salzburg sind auch beim Saxony Cup auf dem Rasen. Er findet im Sportpark Ostra auf 20 Spielfeldern statt.

36 Schiedsrichter und 40 ehrenamtliche Helfer sorgen dafür, dass die Kicker und die Zuschauer beste Bedingungen und viel Spaß am Fußball haben werden. Die Landeshauptstadt Dresden fördert das Turnier.



Angebot der Ergotherapie:

Schulvorbereitungskurs

Bald beginnt das neue Schuljahr!
Ist Ihr Kind bereit dafür?

In einem spielerischen Gruppentraining kann Ihr Kind die wichtigsten Voraussetzungen für den Schulbeginn lernen:

- Stift- und Schreibhaltung
- Grapho-, Fein- und Grobmotorik
- Schwung- und Schreibübungen
- altersgerechtes Malverhalten
- Konzentration und Merkgefühl

Praxis Auerswald
Cornelia Auerswald · Niedersedlitzer Platz 4A · 01259 Dresden

Behandlung gewünscht?
Rufen Sie uns einfach an: (0351) 201 01 35

www.praxis-auerswald-dresden.de

Mitmachen. Schlaumachen. Durchmachen. ... bei der 12. Dresdner Langen Nacht der Wissenschaften 2014 am 4. Juli

Spannendes und Interaktives zum Mitmachen zwischen Südhöhe, Plauen, Klotzsche und Pillnitz



Die 12. Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften 2014 – das sind in diesem Jahr 29 Wissensstationen. An jeder Wissensstation bieten mehrere Veranstalter an verschiedenen Orten Experimente, Vorträge, Ausstellungen und Führungen an.

■ **TUD Campus, HTW Max-Planck- und Leibniz-Institute und viel, viel mehr**

In der Südvorstadt wird auf dem Campus der Technischen Universität Dresden (Stationen 1 bis 8) ein umfangreiches Veranstaltungsangebot präsentiert. So zeigt die Fakultät Informatik, wie Computer per Blicke und Gesten gesteuert werden. Im Hörsaalzentrum der TUD laden die Schülerlabore, DeltaX und das Gläserne Labor zu Experimenten aus Physik, Chemie, Biologie, Materialforschung, Mobilität und Energie ein. Die BMBF-Initiative „Das Wissenschaftsjahr 2014 – Die digitale Gesellschaft“ informiert gemeinsam mit dem Projekt „Let's Play – Public Gaming!“ vom Fraunhofer-Verbund IUK Technologien und „Wissenschaft im Dialog“ Besucherinnen und Besucher auf spielerische Art über die digitale Gesellschaft. Zur Geisterstunde erwartet sie ein hochgeistiger Vortrag zur Rechtsgeschichte des Vodka. Im Hörsaalzentrum (Station 6) gibt es die Gelegenheit, durch kurzweilige Vorträge einen abendlichen Spaziergang durch die Zeit zu unternehmen.

Auch zahlreiche außeruniversitäre Wissenschaftseinrichtungen, wie Max-Planck-, Fraunhofer- und Leibniz-Institute öffnen ihre Türen und Labore. Im Max-Planck-Institut für Chemische Physik fester Stoffe (Station 2) zum Beispiel sorgt „Magic Andy“ in einer Lichtershow mit Experimenten für Verblüffung. GLASFOTO.COM in Plauen (Station 4) zeigt, wie



ein Prozess der Glasinnengravur abläuft und mehrdimensionale Porträts in Glas „geschrieben“ werden. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft (Station 9) wartet unter anderem mit der Möglichkeit auf, anhand einer Bewegungsaufnahme-Anlage einmal selbst sein eigener digitaler Zwilling zu sein.

In der Dresdner Innenstadt erwartet die Besucher ein Kulturprogramm der besonderen Art. Das Studio für Elektronische Musik der Hochschule für Musik (Station 13) verwandelt sich in eine begehbare akustische Projektion aus Instrumenten, Lautsprechern und Raumklang. Die Anatomische Sammlung der Hochschule für Bildende Künste (am Georg-Treu-Platz, Station 14) gewährt anlässlich ihres 250-jährigen Jubiläums Einblicke in eine einzigartige Lehrsammlung mit kunstvoll dargestellten Skeletten und Organmodellen. Die medien@age der Städtischen Bibliotheken Dresden (an der Haltestelle Prager Straße, Station 12) wird während der kabarettistischen Lesung „Vorsicht! Lachen verkürzt ihre Krankheit!“ zum Behandlungszimmer.

■ **Fraunhofer-Institutszentrum, Uni-Klinikum und Botanischer Garten**

In Gruna im Fraunhofer-Institutszentrum auf der Winterbergstraße (Station 15) erfahren die Besucher, wie durch Innovationen im Bereich der „Life Sciences“ Energie besser genutzt werden und für die Umwelt und Gesundheit förderlich sein kann. Kann eine Modelleisenbahn mit Teelichtern betrieben werden? Wie entspiegeln Polymeroberflächen unseren Alltag? Wie kann durch intelligentes Bauteildesign Energie gespart werden? Diese und viele weitere Fragen gehen die Mitarbeiter bei ihren Vorträgen und Vorstellungen im Fraunhofer IFAM, im Technikum Fraunhofer FEP und in der Laserhalle 1 im Fraunhofer IWS auf den Grund.

Die Technischen Sammlungen Dresden (Station 16) am Pohlandplatz in Striesen zeigen spannende und unterhaltsame Wissenschaft in Kurzform: Bei einem Science Slam können die Gäste vor Ort darüber abstimmen, wer den besten Auftritt auf der Bühne abliefert!

In Johannstadt erleben sie Phänomene rund um das Thema Medizin und Genetik. Im Uniklinikum (Station 17) können sie selbst einmal Arzt sein, während im UCC-Präventionszentrum Clowns in einem Theaterstück (nicht nur für

Deltaroboter. Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert (Mitte) bei der Besichtigung des Institutes für Verarbeitungsmaschinen und Mobile Arbeitsmaschinen / Zentrum für integrierte Naturstofftechnik (ZINT).

Foto: Jörn Wolf

Kindern zeigen, wie man sich bei den warmen Temperaturen besser vor der Sonne schützt. Station 18 liefert Antworten zu Fragen, was bei der Protein-Faltung alles schief gehen kann, wie das Schlagen eines Zebrafisch-Herzens klingt (im Max-Planck-Institut für Zellbiologie und Genetik) oder warum eine Maus anders aussieht als eine Fliege (Exzellenzcluster CRTD).

Auch der Botanische Garten

QR-Code für Android.





QR-Code für Apple.

am Straßburger Platz (Station 30) öffnet seine Türen für ein besonderes Highlight: Gäste informieren sich über Projekte zum Thema Pflanzenverwendung und zu pflegende Objekte und Grünflächen. In einem Quiz gibt es „grüne“ Präsente zu gewinnen und gegen eine kleine Spende kann der Heim-Garten um neue Pflanzen bereichert werden.

■ Neue Veranstalter bereichern das Angebot

In diesem Jahr sind wieder einige neue Veranstalter dazugekommen: Die SRH Hotel-Akademie Dresden bietet am Standort Georgenstraße (Station 23) viel Wissenswertes und Einiges zum Ausprobieren rund um die Hotellerie an. Bei einem Hotelquiz gilt es, sein Wissen zu testen. Kinder erfahren im interkulturellen Kindertraining mehr über das große Land China. Im Lingner-Schloss (Station 24) bietet ein Vortrag anlässlich ihres 80. Todestags neue Perspektiven auf Marie Curie, die „Heldin und Verdampte“. In Hellerau nimmt die Trans-Media-Akademie in diesem Jahr zum ersten Mal als Veranstalter teil. Nachtschwärmer können auf dem Moritzburger Weg herausfinden, wie durch Körper-

Das Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik macht mit.



bewegungen Bild-Klang-Prozesse gesteuert werden (Station 25).

■ Forschung und Entwicklung im Dresdner Norden

Bereits zum dritten Mal lädt der Mikroelektronikstandort „Mikro Nano Nord“ wissbegierige Gäste auf den Campus Maria-Reiche-Straße/Grenzstraße in Klotzsche ein. Am Standort sind das Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme, GLOBALFOUNDRIES, Infineon Technologies, VON ARDENNE und X-FAB vertreten. Bei Infineon Technologies dürfen Bilder aus einem Rasterelektronenmikroskop in einer Ausstellung bestaunt werden (Station 26). Das Fraunhofer IPMS zeigt in einem Vortrag, was genau sich hinter Mikrosystemtechnikkomponenten (MEMS) verbirgt. Diese können nämlich in Zukunft dazu dienen, die Qualität des Essens zu bestimmen und Bewegungsabläufe beim Sport zu optimieren (Station 26). Wer schon immer einmal wissen wollte, wie genau der Touchscreen des

Smartphones funktioniert und wie wichtig Folien dabei sind, ist bei den VON ARDENNE-Wissenschaftlern (Station 26) richtig. Ein weiteres Highlight von „Mikro Nano Nord“ ist die Reinraum-Führung der X-FAB, die Blicke hinter die Kulissen der Halbleiterfertigung ermöglicht (Station 26). Die Teilnehmerzahl für die Führungen ist begrenzt, deshalb ist eine telefonische Voranmeldung bei X-FAB wichtig. Auch das Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration in Wilschdorf bietet die Gelegenheit, an einer Reinraumführung teilzunehmen und sich über das Thema Mikrointegration schlau zu machen. Mit dem neuen Wissen lohnt sich die Teilnahme an einem Quiz mit der Chance, attraktive Preise zu gewinnen (Station 28).

Wer sich für Naturkunde und Archäologie interessiert, sollte den Senckenberg Naturhistorischen Sammlungen und dem Landesamt für Archäologie (Station 27) einen Besuch abstatten. Beide Veranstalter laden zum ersten Mal zur Langen Nacht der Wissenschaften ein. Dort werden Vogelgesänge in der Wissenschaft und Kunst analysiert und es können die Objekte der Sammlungsräume bestaunt werden. Im Landesamt für Archäologie Sachsen (Zur Wetterwarte 7) befinden sich im zentralen Hochregallager 20 Millionen Jahre alte archäologische Funde. In einer Führung können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst vom kulturellen Erbe des Freistaates Sachsens überzeugen lassen.

■ **Grün genießen in Pillnitz**
Das Grüne Forum in Pillnitz (Sta-

Rückblick. Großer Andrang bei der 4. Langen Nacht der Wissenschaften in Dresden.
Foto: Andreas Seeliger

tion 21 und 22) präsentiert Wissenswertes zum Thema „Umwelt erforschen, nutzen und erhalten“. Im Pillnitzer Schloß ist ein Platz an der königlichen Tafel frei. Dort können Interessierte mehr über die hohe Speisekultur des Hofes um 1900 erfahren und verkosten.

■ Weitere Informationen

Kostenlose Programmhefte liegen in Kultureinrichtungen, Restaurants, Bürgerbüros und vielen anderen öffentlichen Plätzen aus. Alle Informationen mit ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen sind auch in der Online-Programmdatenbank verfügbar. Für Smartphone-Nutzer bieten zwei Mobil-App-Versionen (Android und iOS) mit Programmfilter, Favoritenauswahl, Routenplaner, Fahrplanauskunft und Social-Media-Einbindung eine komfortable und sichere Navigation durch diese lange Dresdner Wissenschaftsnacht. Diese können über die beiden QR-Codes in diesem Artikel oder über die Internetseite heruntergeladen werden.

Für alle Fußball-Fans besteht an einigen Stationen die Möglichkeit, die beiden WM-Viertelfinals live zu verfolgen. Diese Stationen sind im Programmheft mit einem „Public Viewing“-Signet gekennzeichnet.

www.wissenschaftsnacht-dresden.de



Wissenstationen mit

DVB Linienplan »Innenstadt / Campus TU Dresden« **1**,
Linienplan »Nordroute« **2** und »Pillnitz« **3**.

- 1** Wissenstation
- H** empfohlener Ausstieg aus Tram oder Bus
- S** Tramlinie / S-Bahnlinie
- NB** Sondertramlinie Lange Nacht
- 61** Buslinie
- N7** Sonderbuslinie Lange Nacht

Die Sonderlinie **NB** sowie die Buslinien **61** **62** **66** verkehren abschnittsweise alle 15 Minuten.
Die Linien **10** **64** **85** verkehren länger im 30-Minuten-Takt.
Die Linie **63** wird bis 23.30 Uhr durchgehende Fahrten bis Graupa anbieten.
Die Sonderlinie **N7** verkehrt im 30-Minuten-Takt angepasst an die Linie **7**.



Neuer Tennenplatz für Dresdner Sportanlage

Anfang Juni konnte der neue Tennenplatz zur Nutzung durch den Sportverein SV Sachsenwerk freigegeben werden. Mit diesem Platz an der Bodenbacher Straße haben die Fußballer beste Trainings- und Wettkampfbedingungen auf einem 6300 Quadratmeter großen Spielfeld (64 x 96,5 Meter).

Der Sportplatz erhielt eine Drainage und eine Beregnungsanlage, die aus einem vorhandenen Brunnen gespeist wird. Das Großspielfeld wird von einem neuen Pflasterweg umschlossen. Geländer mit Bandenwerbungselementen, neue Zäune und Ballfänge sowie eine neue Flutlichtanlage ergänzen die moderne Sportanlage. Die sechs Flutlichtmasten stehen bereits seit Dezember 2013. Sie erreichen eine Lichtleistung von bis zu 160 Lux. Die Ballfangnetze um den Platz herum haben an den Längsseiten vier Meter Höhe, hinter den Toren sechs Meter. Der Platz ist außerdem mit neuen Trainerbänken für die Heim- und Gastmannschaft ausgestattet.

Gebaut wurde er von der Firma Strabag auf höchstem technischem Niveau. Der alte Aufbau des Sportplatzes wurde vollständig entfernt und entsorgt. Ende Oktober 2013 begannen die Bauarbeiten.

Der neue Tennenplatz kostete insgesamt 485 000 Euro. Davon förderte die Sächsische Aufbaubank (SAB) die Flutlichtanlage mit 19 175 Euro. Die restlichen Kosten trug der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden.

www.dresden.de/sport

Straßensperrungen zum Elbhangfest

Wegen des Elbhangfestes müssen von Sonnabend, 28. Juni, 8 Uhr bis Sonntag, 29. Juni, 23 Uhr zwischen den Stadtteilen Loschwitz und Pillnitz folgende Straßen für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden: Pillnitzer Landstraße, Orangeriestraße und Lohmener Straße ab Körnerplatz bis in Höhe Dampfschiffstraße.

Der durchgehende Linienbusverkehr wird aus Sicherheitsgründen ebenfalls eingestellt. Einzelheiten zu den geänderten Linienführungen sind den Veröffentlichungen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zu entnehmen. Die Zufahrt zur Autofähre Pillnitz aus Richtung Pirna und der Verkehr ab Fähre nach Pirna sind weiter möglich.

Hochwasserschadensbeseitigung an Sportplätzen abgeschlossen



Insgesamt 27 Sportplätze der Landeshauptstadt Dresden waren vom Juni-Hochwasser im vergangenen Jahr betroffen. Nun sind die letzten Arbeiten abgeschlossen, so dass die Sportlerinnen und Sportler wieder alle Plätze vollständig nutzen können.

■ Rasen- und Tennenplatz Sportanlage Salzburger Straße

Knapp 11 000 Quadratmeter frischen Rollrasen verlegten Mitarbeiter der Firma Saule GmbH und Schwab Rollrasen Ende Mai mittels spezieller Technik auf dem Rasenplatz der Sportanlage Salzburger Straße. Zusätzlich verbesserten sie die Drainagefähigkeit des Untergrundes und profilierten das Gelände so, dass das Wasser künftig besser zur Seite in die Versickerungsanlage abfließen kann. Zudem erhielt der Platz einen Brunnen und eine automatische Beregnungsanlage.

Ab der 26. Kalenderwoche kann das Nachwuchszentrum der Sportgemeinschaft Striesen die Fläche wieder komplett nutzen. Bis dahin muss der neue Rasen noch ruhen und anwachsen.

Auf dem Platz stand noch bis Anfang 2014 das Wasser vom Juni-Hochwasser 2013. Der Tennenplatz und die Zufahrt auf der Sportanlage sind nun auch fertiggestellt. Beim Tennenplatz besserten die Bauleute die Tragschicht aus und füllten die Deckschicht auf.

Die Kosten für die gesamte Anlage betragen etwa 270 000 Euro, die die Versicherung übernimmt. Die Kosten für die zusätzlichen Investitionen wie Brunnen und Beregnungsanlage am Rasenplatz

■ Frischer Rollrasen für die Sportanlage Salzburger Straße. Foto: Michael Kroll

belaufen sich auf etwa 60 000 Euro. Diese Mittel trägt der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden.

Auch eine Hochwasserspense aus Dresdens Partnerstadt Ostrava in Höhe von 10 000 Euro floss in die Wiederherstellung des Rasenplatzes ein.

■ Kleinspielfeld Sportanlage Scharfenberger Straße

Das Kleinspielfeld auf der Sportanlage Scharfenberger Straße diente während der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 als Sandsackfüllstation. Dadurch hatte der Tennenplatz Schaden genommen und musste saniert werden. Jetzt erhielt er eine neue Tragschicht, eine neue dynamische Schicht und eine Deckschicht. Die Kosten belaufen sich auf knapp 40 000 Euro, die die Versicherung übernimmt.

■ Laufbahn Platz 6

Die Laufbahn auf dem Platz 6 im Sportpark Ostra ist noch nicht fertiggestellt. Aufgrund des enormen Pollenfluges der Pappeln werden die Arbeiten erst in der 27. Kalenderwoche fortgesetzt. Die Pollen können nicht nur den Verbund der einzelnen Schichten der Kunststoff-Rundlaufbahn stören, sondern später beim Austreiben auch den Belag schädigen. Nach der Blütezeit der Pappeln säubern Arbeiter die gesamte Bahn mit einem Hochdruck-Nassreiniger, bevor es weitergehen kann.

www.dresden.de/sport

Die Welt ist bunt, schön und schützenswert!

Mitte Juni im Dresdner Jägerpark: Bunte Kindergruppen zogen morgens und mittags fröhlich durch das Wohngebiet. Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums für Körperbehinderte und der 19. Grundschule fanden sich zu gemeinsamen Projektgruppen in den beiden Nachbarschulen. Bereits Wochen vorher waren die Ideen zum großen Thema „Eine Reise um die Welt“ erarbeitet worden, und nun beschäftigten sich die Kinder und Jugendlichen intensiv mit ihren ausgesuchten Ländern, mit einem Kontinent oder mit länderverbindenden Themen, wie der Eisenbahn, dem Umweltschutz und der Energie oder nicht zuletzt dem Thema „Fußball“. Dabei wurde fleißig geforscht und geschrieben, gestaltet und gebastelt, gekocht und gebacken, gesungen, musiziert und getanzt. Die Grund- und die Förderschüler zeigten, dass ihnen die Zusammenarbeit nicht neu ist, dass sie keinerlei Berührungsängste haben und sich mit Respekt und Hilfsbereitschaft begegnen. Das Gelingen eines solchen umfangreichen Projektes hängt auch von fleißigen Helfern ab. So sei an dieser Stelle allen Lehrerinnen, Lehrern, Betreuerinnen und Betreuern der Schulen sowie den Eltern herzlich gedankt, welche sich teilweise extra Urlaub genommen haben, um die Projekttag zu unterstützen. Ebenso geht ein Dank an den Förderverein der Grundschule für die finanzielle Absicherung und dem Verein aha e. V. für die kompetente Beteiligung. Zur abschließenden Präsentation im Rahmen eines Sommerfestes konnten sich alle Gäste davon überzeugen, dass die Schüler genauso bunt und vielfältig sind wie unsere Welt und dass sie sehr wohl gemeinsam lernen, spielen und fröhlich sein können.



Schulprojekt. Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums für Körperbehinderte und der 19. Grundschule. Foto: Martina Brandt



GESUNDHEIT

Im Notfall immer die 112 wählen!

In allen Lebensbereichen kommt es täglich zu Unfällen oder medizinischen Notfällen mit oft lebensbedrohlich Folgen. Oft sind in solchen Situationen Verwandte, Arbeitskollegen oder Passanten zugegen. Gerade sie sind es, die den Betroffenen durch ihr Handeln helfen können. Mit der Aufforderung: „Sie sind schneller als der Arzt! Leisten Sie Erste Hilfe!“ verbindet sich der Appell an jeden, der einen medizinischen Notfall erkennt, Erste Hilfe zu leisten. Im Fall eines Verkehrsunfalls steht dabei mit der Sicherung der Unfallstelle, zum Beispiel durch ein Warndreieck, an erster Stelle. In jedem Notfall ist für den weiteren Erfolg der Rettung die sofortige Information des Rettungsdienstes über den europaweiten Notruf 112 entscheidend. Die Disponenten in der Leitstelle benötigen folgende



Angaben:

- Wo (Ereignisort)
- Wer (Name des Meldenden)

- Was (Kurze Beschreibung des Notfalls)
- Wie viel (Anzahl der Betroffenen)
- Welcher Art (Angaben zu Verletzungen)
- Warten (weitere Fragen und Handlungsanweisungen abwarten).

Bis zum Eintreffen professioneller Hilfe vergeht wertvolle Zeit, in der wichtige Sofortmaßnahmen der Ersthelfer Leben retten können. Dazu zählen: richtige Lagerung des Patienten, Prüfung von Atmung, Kreislauf und Bewusstsein, Stoppen starker Blutungen oder Wundversorgung. Das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden fordert jeden auf, im Notfall nicht wegzuschauen und die Erste-Hilfe-Kenntnisse regelmäßig aufzufrischen.

UrbanArt – Intervention zwischen Kunst im öffentlichen Raum und Straftat



Noch bis zum 5. Juli ist die Ausstellung „Graffiti in Dresden 1989–2000 & 20 Jahre Bandits Dresden“ in der Galerie Module 8 – Torsten Rommel, Ehrlichstraße 2, zu sehen. In diesem Rahmen trafen sich Vertreter aus Verwaltung, Kommunalpolitik sowie Künstler und Crew-Mitglieder zu einer Podiumsdiskussion am 22. Juni. Im Mittelpunkt dessen standen Fragen wie: Welche Akzeptanz hat StreetArt/Graffiti in der Bevölkerung? Was kann die Landeshauptstadt Dresden tun, um dem Thema noch offener gegenüberzustehen und diese Kunstform mehr zu för-

dern bzw. welche Möglichkeiten können geschaffen werden, um diese Art der Kunst legal auszuleben?

Während des Podiumsgesprächs wurde deutlich, dass die Landeshauptstadt Dresden sehr engagiert an diesem Thema arbeitet. Durch die Mitwirkung des Kriminalpräventiven Rates und des Vereins SPIKE Dresden/Altstrehlen 1 e. V. war es möglich, im Stadtgebiet bereits fünf Flächen als legal plains zu schaffen.

Die Landeshauptstadt Dresden setzt sich auch weiterhin dafür ein, das bestehende Angebot an legalen

Diskussion. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel, Crew-Mitglied „Bandits“ Sebastian Girbig, Moderatorin Denise Ackermann und Stadtrat Torsten Schulze (von links nach rechts) im Gespräch. Foto: Aline Söhnle

Flächen zu erweitern und eine bessere Vernetzung der Akteure herzustellen. Die Akzeptanz bei der Bevölkerung sowie in der Politik ist gegeben. Während des Gesprächs kamen zahlreiche Ideen zustande, welche im Nachgang näher geprüft werden und im Rahmen der Möglichkeiten schrittweise umzusetzen sind.

Bioenergienutzung in Dresden

Das Dresdner Klimaschutzbüro berichtete vor kurzem im Rahmen der Abschlussveranstaltung des „Bioenergienetzwerkes Sachsen 2.0“ zu Stand und Perspektiven der Bioenergie in der Landeshauptstadt. Der Freistaat Sachsen fördert das Bioenergienetzwerk Sachsen 2.0. Die Landeshauptstadt Dresden ist Projektpartner. Das Netzwerk verbindet Akteure, die sich für den stärkeren Einsatz dieser erneuerbaren Energiequelle engagieren. Projektpartner aus Verwaltung, Wirtschaft und Forschung diskutieren, welche Entwicklungspotenziale die Nutzung der Bioenergie in Sachsen aufweist und wie sie künftig ausgeschöpft werden können. Ein wesentlicher Schritt zur Nutzung der vorhandenen Potenziale stellt die vom Stadtrat beschlossene vollständige energetische Verwertung der Bioabfälle aus Dresdner Haushalten durch Vergärung dar.

Erster Dresdner Suchtbericht erschienen

Bürgermeister Martin Seidel stellte heute am 26. Juni gemeinsam mit der Dresdner Suchtbeauftragten, Dr. Kristin Ferse, den ersten Suchtbericht für die Landeshauptstadt Dresden der Öffentlichkeit vor. Der Bericht greift vor allem auf die Zahlen der bundesweiten Krankenhausstatistik sowie der sechs Dresdner Suchtberatungs- und Behandlungsstellen zurück. Die Zahl der Krankenhauseinweisungen von Dresdnerinnen und Dresdnern mit einer alkoholbezogenen Störung liegt seit Jahren auf hohem Niveau.

Im Jahr 2012 waren es 2361 Einweisungen. Insgesamt rangiert die Landeshauptstadt damit im bundesweiten Mittelfeld. Das Bild wird auch durch die Dresdner Suchtberatungsstellen bestätigt. Rund 53 Prozent aller Klienten haben sich dort im letzten Jahr aufgrund einer alkoholbezogenen Problematik beraten lassen. Seit mehreren Jahren verzeichnen die Dresdner Suchtberatungsstellen einen Anstieg des Beratungsbedarfs im Zusammenhang mit Crystal. Insgesamt 89 Dresdnerinnen und Dresdner wurden in 2012 wegen von Crystal und anderen Stimulanzien verursachten psychischen und Verhaltensstörungen in ein Krankenhaus eingewiesen. Wegen multiplen Substanzgebrauchs waren es 385 Einweisungen im selben Jahr.

www.dresden.de/sucht



Fenster & Türen beim Hausbau planen

Was ist zu beachten?

Bei der Auswahl der richtigen Fenster und Türen für das Eigenheim stehen Faktoren wie Energieeffizienz und Sicherheit im Vordergrund, aber auch das Material ist entscheidend. Während Türen Räume gestalten, sorgen Fenster für ausreichend Licht und ein angenehmes Wohnklima. Grund genug, bei der Auswahl sorgfältig vorzugehen.

Bei der Planung des Hausbaus sollten Sie den jeweiligen Einbauort festlegen, denn dieser bestimmt letztendlich die Ausstattung der Fenster und Türen. Regen, Wind und andere Umwelteinflüsse wirken sich auf das Material aus, sodass der Grad an Robustheit, die Verglasung sowie die Sicherheitstechnik analog zur Witterung zu wählen sind. Neben diesen Planungen müssen aber auch die gesetzlichen Bauvorschriften beachtet werden, sprich die Energieparverordnung.

Fenster beim Hausbau planen

Die Energieeinsparverordnung schreibt einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $1,3 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ vor. Dieser Wert ist für das komplette Fenster mit Glas und Rahmen gültig. Holz- oder Kunststoffrahmen geben in der Regel weniger Energie nach außen ab als Metallrahmen. Fenster mit speziell gedämmten Rahmen bringen das meiste Energie-Sparpotenzial. Generell sind die Standardmaße der Fenster von 1,51 m bis 1,38 m zu beachten. Sonderanfertigungen können an dieser Stelle kostspielig werden. Im Obergeschoss sollten Bauherren stets die Brüstungshöhe beachten. Dies bedeutet, dass Fenster mit einer tieferen Brüstungshöhe als 90 Zentimeter einen sogenannten „Rausfallschutz“ aufweisen müssen. Nicht zu vergessen sind die Terrassentüren, denn auch diese

sind Fenster. Die Verglasung ist hier mindestens dreifach zu empfehlen, um Sicherheit und Energieeffizienz zu gewährleisten.

Die Materialien

Die klassischen Fensterrahmen waren und sind aus Holz. Da dieses Material stetige Wartung und eine regelmäßige Oberflächenversiegelung erfordert, wurden Fenster aus Kunststoff gefertigt. Bei individuellen Fensterkonstruktionen sind auch Metallrahmen gängig. Egal welches Material Sie wählen, achten Sie immer auf die Qualität der Verarbeitung.

Türen beim Hausbau planen

Beim Hausbau sind Türen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich zu planen. Außentüren sind dabei alle Türen, die sich außerhalb des Hauses befinden. Darunter fallen die Eingangstür oder die Kellertür. Innentüren sind Zimmertüren und Flurtüren. Moderne Türen bestehen aus folgenden Hauptteilen: Türblatt, Türrahmen, Türbänder/Scharniere, Türdrücker, Türschloss.

Bei der Breite der Durchgänge sind die Maße von 80 cm bei fertigen Türen und einer Standard-Höhe von 2,01 Meter zu beachten. In Deutschland regelt die DIN 18101 zudem das Türblatt- und Zargenmaß. Türen und Rahmen verschiedener Hersteller passen so stets zueinander. Bei der Planung sollten Sie jeden Raum gedanklich durchgehen und die Lage und Öffnungsrichtung prüfen. Wer auf Platzwunder setzen will, sollte in Schiebetüren investieren. Pro Tür ist allerdings mit einem Aufpreis von mindestens 400 Euro zu rechnen. Dafür bieten Sie flexible Trennungsmöglichkeiten für offene Raumkonzepte – und somit mehr

Platz für schöne Möbel. Bei allen Fragen rund um das Wohnen und Einrichten können Sie sich unter www.ihr-einrichter.de beraten lassen. Die jahrzehntelange Erfahrung im individuellen Möbeldesign in Verbindung mit einer modernen Fertigung machen das Einrichtungsstudio Drechsel zu Ihrem kompetenten Ansprechpartner.

Die Materialien

Die Holztür ist der Klassiker schlechthin. Für den Eingang sind Türen aus

Hartholz ideal, da sie sehr stabil und damit sicher sind. Metalltüren eignen sich ebenfalls für den Hauseingang, zum Beispiel aus massivem Stahl. Im Innenbereich setzen sich Glastüren immer mehr durch. Glastüren sind beliebt, da sie auch geschlossen Licht in den Raum lassen.

Das Angebot von Fenstern und Türen ist jedenfalls riesig. Stil und Modell sollten hier zueinander passen, sodass ein einheitliches Bild Ihres Hauses entsteht.

„Aus Alt mach Neu!“

seit 1990

TÜRENSERVICE S. SEIDEL
Tür-, Küchen- und Treppenrenovierung

Steffen Seidel

Hebbelstraße 14a • 01157 Dresden

Telefon: 0351 - 421 53 06

www.tuerenservice-seidel.de

info@seidel2000.de



Möbel nach Maß
einfach genial!

Fischlerei & Einrichtungsstudio
Thomas Drechsel
Krenkelstraße 34, 01309 Dresden
Tel. 0351 3361306

www.ihr-einrichter.de



Dachdeckermeister
Thomas Lemberg

Jüngststr. 4, 01277 Dresden Tel. (0351) 311 50 66, Fax 311 50 69
www.dachdecker-lemberg.de / tlemberg@t-online.de

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Bergfriedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cossebaude
in Dresden-Cossebaude im Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden West

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt S.A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cossebaude die folgende Gebührenordnung für ihren Bergfriedhof in Cossebaude beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 01.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | |
|---|----------|
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres
Sarg- und Urnenbestattung (Ruhezeit 10 Jahre) | 180,00 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres
Sargbestattung (Ruhezeit 25 Jahre) | 450,00 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres
Urnenbestattung (Ruhezeit 20 Jahre) | 360,00 € |

2. Wahlgrabstätten

- | | |
|---|-----------|
| 2.1 für Sargbestattungen (Nutzungszeit 25 Jahre) | |
| 2.1.1 1-stelliges Wahlgrab | 510,00 € |
| 2.1.2 2-stelliges Wahlgrab | 1020,00 € |
| 2.1.3 3-stelliges Wahlgrab | 1530,00 € |
| 2.1.4 4-stelliges Wahlgrab | 2040,00 € |
| 2.2 für Urnenbeisetzungen (Nutzungszeit 20 Jahre) | |
| 2.2.1 Einzelstelle | 408,00 € |
| 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an
Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr
pro Jahr und Grablager | 20,40 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | |
|--|----------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 300,00 € |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) | 550,00 € |
| 1.3 Urnenbeisetzung | 215,00 € |
| 1.4 Hügel eines Erdgrabes | 45,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 15,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/Feierhalle

- | | |
|--|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle pro Benutzung | 100,00 € |
| 2. Dekoration der Friedhofskapelle | 22,00 € |
| 3. Orgelbenutzung bei nichtkirchlichen Trauerfeiern | 10,00 € |

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

- | | |
|--|-----------|
| 1. Beisetzung in einem Urnengemeinschaftsgrab gemäß § 35 der Friedhofsordnung mit Namensnennung und Grabstellenpflege, Ruhezeit 20 Jahre, pro Beisetzung | 1339,00 € |
|--|-----------|

B. Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmales | 30,00 € |
| 2. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 30,00 € |
| 3. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung
Umschreibung von Nutzungsrechten | 15,00 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Dresdner Amtsblatt und im Informationsblatt der Ortschaft Cossebaude.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt und in der Friedhofsverwaltung Cossebaude.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 10.07.1992 in der Fassung ihres 5. Nachtrages vom 06.12.2011 außer Kraft.

Dresden, den 01.04.2014

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-West

Matthias Schmid
VorsitzenderDr. Thomas Böttlich
Mitglied

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Dresden, den 22.04.2014

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

i. V. Ebert

**Behördenfragen?****Ausschüsse tagen****■ Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften**

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt am Montag, 30. Juni 2014, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Zahlung eines Gesellschafterdarlehens an die NanoelektronikZentrumDresden GmbH
- 2 Vermietung Pavillon auf dem Postplatz (Käseglocke) ab dem 1. Juli 2014
- 3 Verkauf eines Grundstückes Buchnerstraße
- 4 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Heeresbäckerei
- 5 Übertrag konsumtiver Budget-

überträge vom Haushaltsjahr 2013 nach 2014

6 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Mehraufwendungen in Höhe von 7 559 397 Euro für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und Sozialarbeit in den Unterbringungsobjekten sowie für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Haushaltsjahr 2014

7 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 348 418 Euro für den kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters Dresden im Jahr 2014

■ Ausschuss für Kultur

Der Ausschuss für Kultur tagt am

Dienstag, 1. Juli 2014, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Kommunale Kulturförderung – Projektförderung zweites Halbjahr 2014
- 2 Sanierung des Kulturpalastes – Wandbild „Der Weg der roten Fahne“ in historischen Kontext setzen und Opfer der SED-Diktatur aus dem Kreis der Kulturschaffenden würdigen

■ Betriebsausschuss für Sportstätten

Der Betriebsausschuss für Sportstätten tagt am Donnerstag, 3. Juli 2014, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum

13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Verlängerung des Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem TSV Cossebaude e. V. zur Überlassung der Sportanlage Cossebaude aufgrund Bauvorhaben „Sanierung der Leichtathletikanlage – Tennislaufbahn“

2 Verlängerung langfristiger Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem BSV Lockwitzgrund e. V. zur Überlassung der Sportanlage Lockwitzgrund 20 aufgrund Bauvorhaben „Sanierung des vorhandenen Kunststoffrasenspielfeldes“

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 5. Juni 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben
Vergabenummer: 02.2/002/13

Lieferung von preisgebundenen, lernmittelfreien Schulbüchern, Nachschlagewerken, Lesestoffen und Arbeitsheften für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden

1. Der Beschluss V2870/14 vom 8. Mai 2014 wird aufgehoben.

2. Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen:

- für Los 1: Buchhandlung Birgit Grallert, Inh. Birgit Grallert, Georg-Schwarz-Straße 5, 04177 Leipzig
- für Los 2: Lehrmittel Hempel, Lugbergblick 9, 01259 Dresden
- für Los 3: Schulbuchservice UG Dr. Gerd Pelikan, Auf der Heide 14, 98693 Ilmenau, Ortsteil Heyda
- für Los 4: Buchhandlung Pott-hoff GmbH, Alleestraße 75, 42853 Remscheid

■ für Los 5: Buchhandlung Ernst Tharandt, Bahnhofstraße 3, 01640 Coswig

■ für Los 6: Julius Weise's Hofbuch-handlung GmbH, Rotebühlstraße 77, 70178 Stuttgart

■ für Los 7: Condordis Jahn & Windisch OHG, Crivitzer Straße 11, 19089 Wessin

■ für Los 8: b+r Bildung und Reisen Gm bH, Wendenstraße 23, 20097 Hamburg

■ für Los 9: FTM Firma Thomas

Müller, Schulweg 5, 08107 Hartmannsdorf

■ für Los 10: DEBULIT GmbH, Karlstraße 37–39, 45661 Recklinghausen

■ für Los 11: C. Roemke & Cie. Buch- und Kunsthandlung Fr. Tacke GmbH, Apostelstraße 7, 50667 Köln

■ für Los 12: Rabenstark Buchhandel GmbH, Bogenstraße 54b, 20144 Hamburg

■ für Los 13: mein-schulbuch.de GmbH, Weimarer Straße 77, 98693

Ilmenau

■ für Los 14: Meißner Buchhandlung Steffi Kraus & Nicole Weiß GbR, Markt 7, 01662 Meissen

■ für Los 15: VAL Handelsgesellschaft mbH, August-Bebel-Straße 15 09405 Zschopau

■ für Los 16: Schule 3000 Buchhandelsgesellschaft mbH, Werdauer Straße 1–3, 01069 Dresden

■ für Los 17: Immo Riedel, Wachsmuthstraße 3, 04229 Leipzig

■ für Los 18: Buchhandlung Folgener GmbH, Waldblecke 21, 45481 Mühlheim an der Ruhr

■ für Los 19: Reinhold Schulausstattung, Lungwitzer Straße 76, 09356 St. Egidien

■ für Los 20: Braumann + Schmidt GmbH, Windenweg 66, 12357 Berlin

■ für Los 21: Fach- und Schulbuchhandel Helmut Ott e. K., Dürerstraße 107a, 01307 Dresden

Vergabenummer: 2013-6721-00002

Vergärung von 24.000 t/a Bioabfällen aus Haushalten der Landeshauptstadt Dresden vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2026

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma O. Edwin Vockert OHG, Zur Wetterwarte 17, 01109 Dresden, entsprechend Vergabe-antrag.

Vergabenummer: 2014-4012-00005
Unterhalts- und Grundreinigung Gymnasium Bürgerwiese, Parkstraße 4, 01069 Dresden

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma 3 B Dienstleistungen Dresden GmbH, Chemnitzer Straße 48, 01187 Dresden, entsprechend Vergabe-antrag.

Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

Vergabenummer: 2014-5540-00014
Hausmeisterleistungen (inkl. Winterdienst) für kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden – 10 Kindertageseinrichtungen im Ortsamt Cotta 2

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Piepenbrock Dienstleistungen GmbH + Co. KG, Cottaer Straße 2–4, 01159 Dresden, entsprechend Vergabe-antrag.

Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

Vergabenummer: 2014-65-00050
Umbau und Sanierung Hort 81. Grundschule, Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden, Fachlos 06 – Rohbau

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HFS Hoch- und Tiefbau GmbH, Spreedorfer Straße 169, 02730 Ebersbach, entsprechend Vergabe-antrag.

Vergabenummer: 5019/14
Zeitvertrag Kleinreparaturen an Fahr-, Geh- und Radbahnen 2014–2016

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG, Am Fiebig 11, 01561 Thiendorf
Teichmann Bau GmbH, Tief- und Straßenbau, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff

Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH, Dresdner Landstraße 1, 01728 Bannewitz
Sächsische Wasserbau- & Umwelttechnik Dresden, Mathias Thoß, Marie-Wittich-Straße 1, 01237 Dresden

Tiefbau Christian Nitzsche, Kauxdorfer Straße 7, 04931 Möglenz
DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH, Gohliser Straße 24, 01445 Radebeul

Weishaupt Straßen- und Tiefbau GmbH, Clemens-Hanusch-Weg 5d, 01705 Freital

BBG Baugeschäft GmbH, Winckelmannstraße 12, 01728 Bannewitz
p+s pflaster- und straßenbau GmbH, Neudorfer Straße 1, 01609 Wülknitz

entsprechend Vergabe-antrag.
Vergabenummer: 5044/14
Herstellung von Dünnen Schichten im Kalteinbau im Stadtgebiet Dresden

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma BITUNOVA GmbH, Bataverstraße 7–9, 47809 Krefeld, entsprechend Vergabe-antrag.

Vergabenummer: 2014-65-00097
Sanierung Schulhof und Innenhöfe 10. Grundschule, Terrassenufer 15, 01069 Dresden, Fachlos 18 – Landschaftsbau

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HSD GmbH Haus- und Landesspezialdienste Dresden,

An der Eisenbahn 7, 01099 Dresden, entsprechend Vergabe-antrag.

Vergabenummer: 2014-GB221-00028

Brandschutzmaßnahmen und Innenausbau 102. Grundschule, Pfotenhauerstraße 40, 01307 Dresden und 30. Oberschule, Unterer Kreuzweg 4, 01097 Dresden, Fachlos B-01 - Bauhauptarbeiten
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma BAUHAUF GmbH, Industriestraße 24, 01640 Coswig, entsprechend Vergabe-antrag.

Vergabenummer: 2014-65-00010
Dreikönigshaus Neubau 2-Feld-Sporthalle mit Parkgeschoss, Louisenstraße 42, 01099 Dresden, Fachlos 306 – Metall Glasfassade/Oberlichter/Brandschutzinnentürelemente

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Metallbau Quosdorf GmbH, Großenhainer Straße 5/7, 01561 Thiendorf, entsprechend Vergabe-antrag.

Vergabenummer: 2014-65-00083
55. Umnutzung Kinderheim in eine Kindertageseinrichtung und Ganztagsbetreuung, Maxim-Gorki-Straße 4, 01129 Dresden, Fachlos 41 – Heizungs-Sanitärinstallation

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma BROCKMANN KLIMA GmbH Geschäftsbereich Heizung-Sanitär, Waldaer Straße 18, 01558 Großenhain, entsprechend Vergabe-antrag.

Vergabenummer: 2014-GB221-00026

Abbruch Garagenanlage und Neubau Kindertageseinrichtung Schützenhofstraße 103, 01129 Dresden, Fachlos 03 – erweiterter Rohbau

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Palm GmbH, Berliner Straße 48, 01558 Großenhain, entsprechend Vergabe-antrag.

Vergabenummer: 2014-52PI-00006
Sportpark Ostragehege, Heinz-Steyer-Stadion, Neubau Funktionsgebäude (2-geschossig) Pieschener Allee in 01067 Dresden, Los 05 – Heizung/Lüftung/Sanitär

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Kluge Klima-Filtertechnik, Stuttgarter Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend Vergabe-antrag.

Vergabenummer: 2014-654-00025
Komplexe Sanierung 6. Grundschule, Fetscherstraße 2, 01307 Dresden, Fachlos 29 – Bodenbelagsarbeiten

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Dieter Holschbach GmbH, Bahnhofstraße 21, 51597 Morsbach, entsprechend Vergabe-antrag.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 5. Juni 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Ausschreibung des Jugendamtes „zusätzlicher Beratungsangebote für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt, Neustadt/Pieschen, Blasewitz, Leuben und Prohlis“

A0894/14

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Das o. g. laufende Ausschreibungsverfahren wird sofort beendet und die Öffentlichkeit auf geeignetem Weg darüber informiert.
2. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses wird beauftragt, einen neuen Ausschreibungstext zu beraten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren anschließend umgehend erneut durchzuführen.

Beschluss des Betriebsausschusses für Sportstätten

Der Betriebsausschuss für Sportstätten hat am 12. Juni 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Abschluss des Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem SG Weißig e. V. zur Überlassung der Sportanlage „Sportpark Weißig“ V2697/14

Der Betriebsausschuss für Sportstätten stimmt dem Abschluss des als Anlage zur Vorlage beigefügten Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem SG Weißig e. V. zur Überlassung der Sportanlage „Sportpark Weißig“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu.

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstaussweis DA-Nr. M 068497 der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt.

Dresden
Dresden



dresden.de/statistik

Wie viel?

Öffentliche Bekanntmachung

**I. Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Stadt Dresden für das Jahr 2013****I.1. Kindertageseinrichtungen****I.1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR	Hort 6 Stunden in EUR
Erforderliche Personalkosten	692,92	319,89	187,24
Erforderliche Sachkosten	171,80	139,23	84,50
Erforderliche Betriebskosten	864,72	459,12	271,74

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

I.1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR	Hort 6 Stunden in EUR
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	192,54	133,01	80,18
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	522,18	176,11	91,56

I.1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete**I.1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	148.598,84
Zinsen	0
Miete	760.355,57
Gesamt	908.954,41

I.1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR	Hort 6 Stunden in EUR
Gesamt	46,27	24,57	14,54

I.2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**I.2.1 Aufwendungsersatz je Platz und Monat**

	Kindertagespflege 9 Stunden in EUR
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegepersonen	690,40

Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	1,31
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	33,84
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung	20,61
= Aufwendungsersatz	746,16

I.2.2 Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 Stunden in EUR
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	192,54
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	403,62

II. Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 SächsFöSchulBetrVO (Betreuungsangebote) der Stadt Dresden für das Jahr 2013**II.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (bezogen auf eine sechstündige Betreuung)**

	Betreuungsangebot 6 Stunden in EUR
Erforderliche Personalkosten	261,90
Erforderliche Sachkosten	210,71
Erforderliche Betriebskosten	472,61

II.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Betreuungsangebot 6 Stunden in EUR
Landeszuschuss	130,92
Elternbeitrag (ungekürzt)	109,57
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	232,12

II.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete**II.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen je Monat**

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	1.773,75
Zinsen	0
Miete	9.075,98
Gesamt	10.849,72

II.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Betreuungsangebot 6 Stunden in EUR
Gesamt	25,29

Dresden, 17. Juni 2014

Martin Seidel
Bürgermeister für Soziales

Öffentliche Bekanntmachung über die bevorstehende

Wahl einer Protokollführerin/eines Protokollführers für den Schiedsstellenbezirk Leuben der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht **umgehend** eine Protokollführerin/ einen Protokollführer für den Schiedsstellenbezirk **Leuben** der Landeshauptstadt Dresden.

Die Aufgabe der Protokollführerin/ des Protokollführers besteht darin, über die von der Schiedsstelle durchgeführten Schlichtungs- sowie Sühnverfahren Protokoll zu führen und die Friedensrichter/innen zu unterstützen.

Die Protokollführerin/der Protokollführer wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Protokollführerin/ des Protokollführers ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Absatz 2 der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern“ wird den Protokollführerinnen/ Protokollführern eine monatliche Entschädigung von 25,56 Euro gezahlt.

Wer Interesse an der Aufgabe der

Protokollführerin/ des Protokollführers hat, wird gebeten, sich bis zum **24. Juli 2014** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden Rechtsamt

Postfach 12 00 20
01001 Dresden

zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden. Darüber hinaus muss die Bewerbung eine Erklärung enthalten, dass keine der folgenden, ebenso für Protokollführerinnen/ Protokollführer geltenden Ausschlussgründe aus § 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGStG) vorliegen:

„(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;

2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig

ausübt;

3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist.

(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;

2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;

3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.“ Nähere Auskünfte unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 95 41.

Stellenausschreibung

■ Hochbauamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Die Landeshauptstadt Dresden ist ein wachsender Lebens- und Wirtschaftsstandort. Damit verbunden sind die Bestandspflege und Sanierung des umfangreichen Hochbauvermögens sowie insbesondere umfangreiche Investitionsprogramme zum Ausbau von Kindertagesstätten und des Schulnetzes, für die das Hochbauamt eine Gesamtverantwortung bei der Planung, Durchführung, Kontrolle und Abrechnung trägt.

Der Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften schreibt zum 1. Januar 2015 hierfür folgende Stelle aus:

Amtsleiter/-in Hochbauamt

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Leitung und Führung des Amtes mit ca. 110 Beschäftigten
■ Leitung und Kontrolle der Aufgaben des Immobilienmanagements mit den Bereichen Projektleitung und -steuerung von Neu- und Erwerbsbauten, Umbauten, Modernisierung und

Instandsetzung einschließlich Gebäudetechnik und Energiemanagement

■ Fachverantwortung für die Durchführung von Maßnahmen auf Grundlage von Bauzustandsanalysen, des Bauinvestcontrollings und einer gesicherten Finanzplanung

■ Mitwirkung bei der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung der kommunalen Hochbaupolitik

■ Vertretung des Amtes nach innen und außen, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit.

Voraussetzungen sind ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen, umfassende Kenntnisse im Vergabe, Bau- und Planungsrecht, Berufserfahrung in der Projektsteuerung komplexer Bauvorhaben, eine mindestens 3-jährige Führungserfahrung in ähnlicher Position sowie ein Führerschein Klasse B. Erwartet wird eine strategisch denkende und handelnde Führungspersönlichkeit mit Verhandlungs- und Durchsetzungsstärke sowie hoher sozialer Kompetenz

und der Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit.

Die Vergütung richtet sich nach der fachlichen Verantwortung. Die Landeshauptstadt Dresden fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Aus diesem Grund sind wir an Bewerbungen von qualifizierten Frauen interessiert. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung besonders be-

rücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Bewerbungsfrist: 3. September 2014

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. 65140602 und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.



• Steuerberatung
• Unternehmensklärung
• Jahresabschlüsse
• Finanz-/Lohnbuchhaltung

Christoph Renz

STEUERBERATER

Karlsruher Straße 10 01189 Dresden 0351 400 000
www.renz-steuerberater.de

Öffentliche Bekanntmachung über die bevorstehende

Wahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk Blasewitz Süd der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum **1. Januar 2015** eine neue Friedensrichterin/einen neuen Friedensrichter für den Schiedsstellenbezirk **Blasewitz Süd** der Landeshauptstadt Dresden.

Die Aufgabe einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über

■ vermögensrechtliche Ansprüche (zum Beispiel Zahlungsansprüche, Ansprüche bei Ärger mit dem Vermieter),

■ Ansprüche aus dem Nachbarrecht (zum Beispiel Streit über Grenzabstände von Pflanzen) und

■ nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre (zum Beispiel bei Beleidigung) zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Außerdem führt sie/er in Privatklassensachen (zum Beispiel einfacher Hausfriedensbruch, Verletzung des Briefgeheimnisses) den Sühneversuch im Rahmen eines Sühneverfahrens durch.

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Friedensrichterin/des Friedensrichters ist ein Ehrenamt. Gemäß

§ 5 Absatz 2 der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern“ wird den Friedensrichterinnen/Friedensrichtern eine monatliche Entschädigung von 51,13 Euro gezahlt.

Wer Interesse an der Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters hat, wird gebeten, sich bis **24. Juli 2014** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden Rechtsamt

Postfach 12 00 20
01001 Dresden

zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden. Darüber hinaus muss die Bewerbung eine Erklärung enthalten, dass keine der folgenden Ausschlussgründe aus § 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vorliegen:

- „(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechts-

angelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;

3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und

Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.“ Nähere Auskünfte unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 95 41.

Dresden.
Dietzger



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße

Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1629/12 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße, beschlossen. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe nach

§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die all-

gemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 9-10/2013 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen wurden entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 18. März bis einschließlich 5. April 2013 zur Einsicht im Stadtplanungsamt bereit gehalten. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Sie wurden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und flossen in den Entwurf des

Bebauungsplanes ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 4. Juni 2014 mit Beschluss zu V2856/14 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Ab-

satz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Schließung des Straßenraumes zur Chemnitzstraße und zur Verdichtung des Quartierinneren mit fünf Wohngebäuden unter Berücksichtigung einer städtebaulich geordneten Entwicklung geschaffen werden. Des Weiteren wird die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche (Kindertageseinrichtung) angestrebt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 387 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom **7. Juli bis einschließlich 7. August 2014 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen. Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

- Schreiben vom 3. April 2013 Thema: Schutzgüter Tiere und Pflanzen und Schutzgut Mensch
- Schreiben vom 2. April 2013 Thema: Schutzgut Pflanzen
- Protokoll zur frühzeitigen Unterrichtung am 26. März 2013 Thema: Schutzgut Pflanzen und Schutzgut Boden

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Umweltamt, Schreiben vom 5. März 2014 Thema: Schutzgut Mensch (Verkehrslärm, Altlasten), Boden (Altlasten), Oberflächenwasser, Tiere (Artenschutz), Belang Grünordnung sowie Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030
- Umweltamt, ergänzendes Schreiben vom 13. März 2014 Thema: Schutzgut Mensch und Boden (Altlasten)
- Umweltamt, Schreiben vom 23. April 2014 Thema: Biotopfeststellung Folgende Gutachten und Fachplanungen liegen vor:
 - Erdbaulaboratorium Dresden Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt GmbH: Orientierende Untersuchung, SALKA 62/219060 und 62/201247 (Auftrag 13.4407-1), 30. Januar 2014
 - Grünzeug, Büro für Landschaftsarchitektur, Umwelt- und Landschaftsplanung: Grünordnerischer Fachbeitrag, 26. Februar 2014
 - TBL Dresden GbR, Ingenieurbüro Akustik/Lärmschutz, Tech-

nische Beratung im Lärmschutz: Schalltechnisches Gutachten (Bericht 042/13), 3. Juli 2013, ergänzt Februar 2014

■ MEP Plan GmbH, Gesellschaft für Naturschutz-, Forst und Umweltplanung mbH: Artenschutzfachbeitrag, 10. Februar 2014

Die Gutachten/Fachplanungen können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4310 (4. Obergeschoss) eingesehen werden. Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4310 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 16. Juni 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

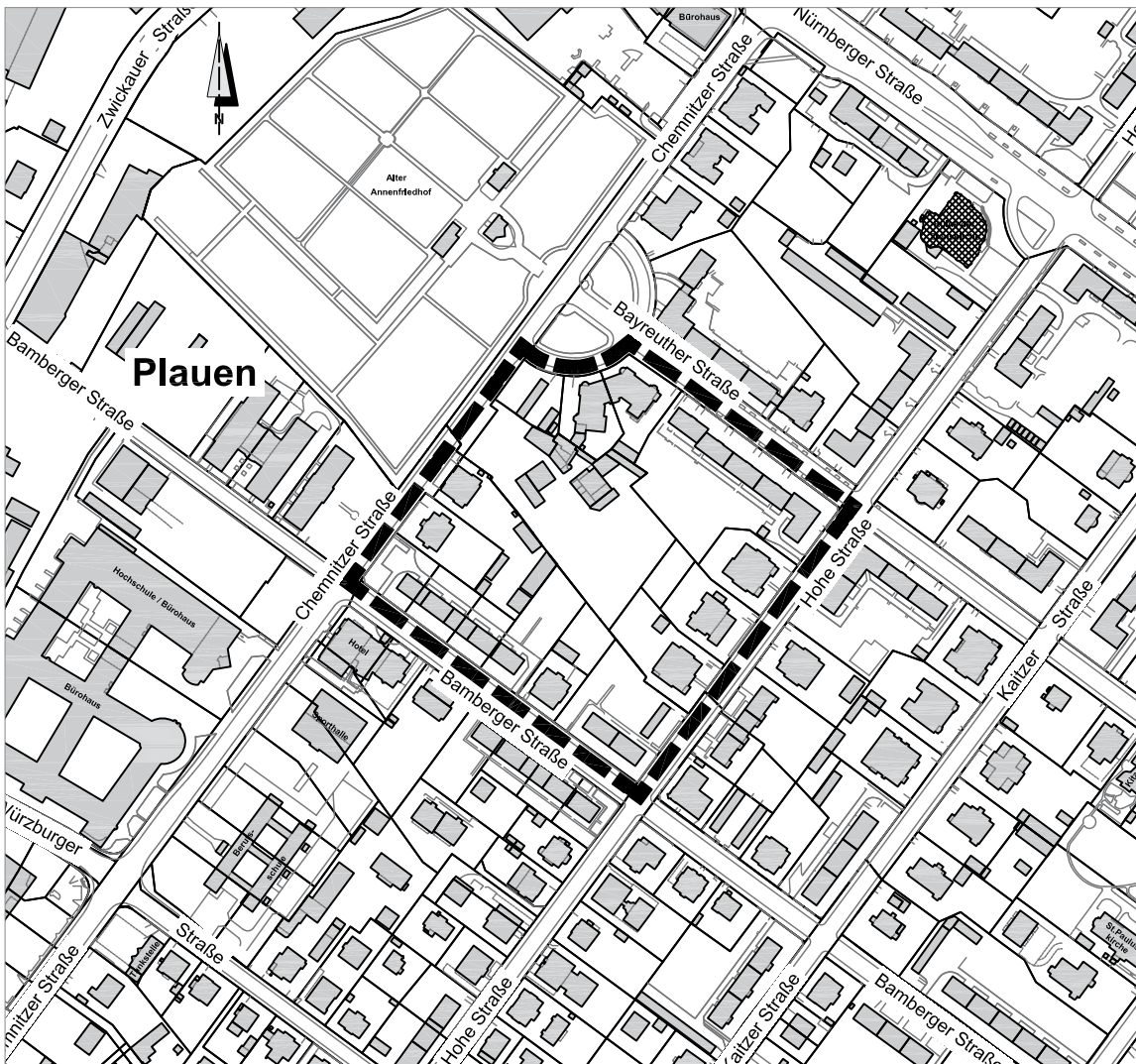
in Vertretung

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 387 im Ortsamt Plauen, 1. Obergeschoss, Zimmer 104, Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/unterlagen einsehbar.



Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Hempelweg“, Gemarkung Bühlau

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufspreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufspreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, die Ankaufspreise

se innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf die Konten der Eigentümer zu überweisen.

6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

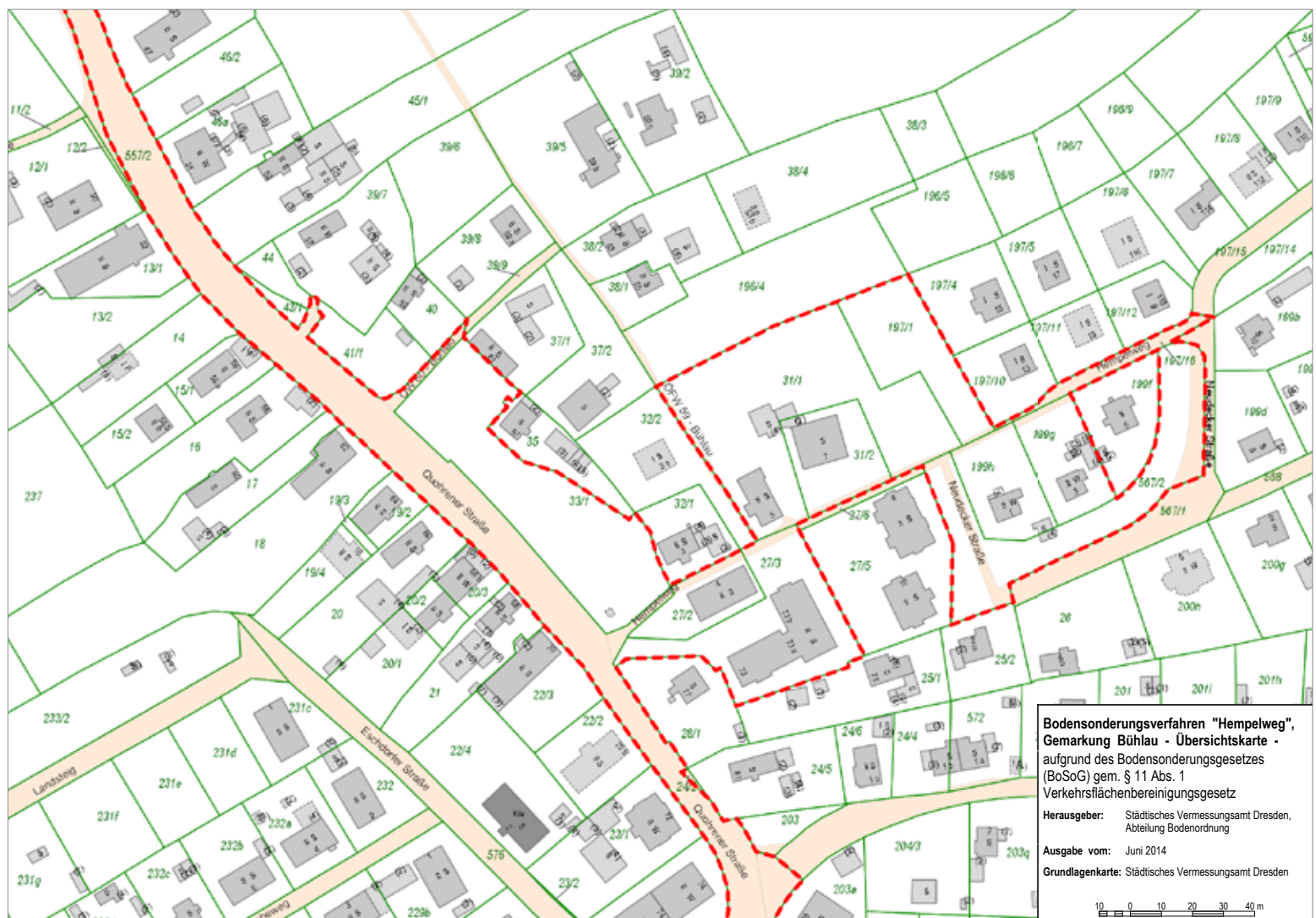
I. Als Nutzerin von Flurstücken bzw. Teilflächen der Flurstücke Nr. 27/2, 27/3, 31/1, 31/2, 197/1, 199g und 199h, Gemarkung Bühlau, führt die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächen-

bereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch die öffentliche Nutzerin angekauft werden.

Die Flurstücke Nr. 27/2, 27/3, 31/1, 31/2, 33/1, 197/1, 197/16, 199g, 199h, 557/2 und 567/2, Gemarkung Bühlau, sind im Bestandsver-

zeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 27/2, 27/3, 31/1, 31/2, 197/1, 199g und 199h, Gemarkung Bühlau, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 27/2, 27/3, 31/1, 31/2, 197/1, 199g und 199h, Gemarkung Bühlau, die für den Bau der öffentlichen Straße „Hempelweg“ in Anspruch genom-



men wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG 15 Euro/m².

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 7. Juni 2007 in die Wohnungs- und Grundbuchblätter 25, 541, 805, 806, 1152, 1267, 1399, 1504, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133 und

2297 des Grundbuches von Bühlau, Gemarkung Bühlau, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides: Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 27/2, 27/3, 31/1, 31/2, 33/1, 197/1, 197/16, 199g, 199h, 557/2 und 567/2, Gemarkung Bühlau. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **14. Juli 2014 bis einschließlich 14. August 2014** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, 01067 Dresden (World Trade Center), Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden) einzulegen.

Dresden, 17. Juni 2014

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet:

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher **bis zum 30. Juni 2014, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der

Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 27. Juni 2014 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

erfolgreich • intensiv • schnell • individuell



ABACUS
NACHHILFE
INFRATEST
PRÄSENTATION
GUT (1,8)

www.abacus-nachhilfe.de
Dresden 0351 - 56 39 274

- Abiturvorbereitung
- Defizite ausgleichen
- Vorbereitung auf Prüfungen
- Wissenslücken schließen

Einzelnachhilfe zu Hause

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media e. K.

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin

Sarah Janczura

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Der **Pirnaer Möbelhandel** GmbH macht ab sofort großen **MUSTERABVERKAUF** im **PEZ**

*Wir schaffen Platz
für Messeneuheiten !!!*

Angebotsbeispiele:



Wohnzimmer inkl. Beleuchtung
und TV-Aufsatz
2.998,00 €
jetzt nur 2.100,- €



Polstergarnitur inkl. Rücken-
verstellung
2.200,00 €
jetzt nur 1.700,- €



Tisch ausziehbar mit 4 Stühlen
in Nussbaum
2.440,00 €
jetzt nur 1.600,- €



Polstergarnitur
inkl. Sessel
3.220,00 €
jetzt nur 1.990,- €



Anrichte
B 168,5 cm, H 85 cm
und T 47 cm
680,00 €
jetzt nur 420,- €



Boxspringbett
B 200 cm, H 110 cm
und L 218 cm
1.798,00 €
jetzt nur 1.300,- €



Wohnzimmer inkl.
Beleuchtung
5.200,00 €
jetzt nur 3.990,- €



Küche inkl. Geschirrspüler, Kühlschrank,
Dunstabzugshaube,
Herd und Kochfeld
15.600,00 €
jetzt nur 8.500,- €



Wohnzimmer inkl.
Beleuchtung
1.560,00 €
jetzt nur 998,- €